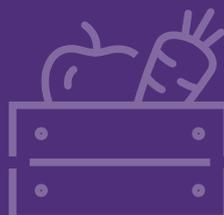


Referenzrahmen

Modulare (Teil)Qualifizierung für
haushaltsnahe Dienstleistungen
und Hauswirtschaft





Referenzrahmen

Modulare (Teil)Qualifizierung für
haushaltsnahe Dienstleistungen
und Hauswirtschaft



Teil A

Eckpunkte zu Teilqualifizierungen



Teil B

**Teilqualifizierung für haushaltsnahe
Dienstleistungen und Hauswirtschaft**



Teil C

**Förderung und Anerkennung von
Teilqualifizierungen**



Der vorliegende Referenzrahmen ist das Werk einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die zu diesem Zweck temporär vom Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) unter Leitung von Prof. Christine Küster an der Hochschule Fulda eingerichtet wurde. Die Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe hatte Dr. Mareike Bröcheler, Referentin beim Diakonischen Werk Württemberg, inne.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Liudmila Anthofer	Projekt „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH
Natalie Becker	Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD), Hochschule Fulda
Sigried Boldajipour	Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V. (DHWiR)
Michael Bösing	„ValiKom Transfer“, Landwirtschaftskammer NRW
Prof. i. V. Dr. Alexandra Brutzer	Universität Kassel
Dr. Mareike Bröcheler	Diakonisches Werk Württemberg
Sandra Büchele	Agentur für Arbeit, Heilbronn
Giulio Crocco	GFFB gGmbH, Frankfurt am Main
Martina Feulner	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh); H wie Hauswirtschaft
Annette Heuser	Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen e. V. (BHDU)
Christine Hopf	diakonia inhouse, München
Prof. Dr. Christine Küster	Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD), Hochschule Fulda
Birgit Malzahn	CasaBlanka, Düsseldorf
Dr. Inge Maier-Ruppert	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)
Ursula Neugebauer	Berufsverband Hauswirtschaft e. V.
Anja Reuter	Inge Katz Schule Bremen
Andrea Riegraf	Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Pforzheim
Bianca Schuster	Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main
Dorothea Simpfendörfer	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)
Barbara Wagner	GFFB gGmbH, Frankfurt am Main
Ruth Weckenmann	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
Karin Woyta	SAB gGmbH, Göppingen
Ina Zimmer	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Einleitung	5
Teil A	
Eckpunkte zu Teilqualifizierungen	7
1 Charakteristika und Rahmenbedingungen	8
2 Zielgruppe und Mindestanforderungen	10
3 Kompetenzerfassung	11
3.1 Profiling mit MYSKILLS (Bundesagentur für Arbeit)	11
3.2 Kompetenzerfassung mit ValiKom (Kammern)	13
3.3 Vergleich von MYSKILLS und ValiKom	15
3.4 Eignung und Sprache – Eignungstests bei der GFFB gGmbH	16
4 Quellen und Verweise zu Abschnitt A und Einleitung	19
Teil B	
Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft	21
1 Erläuterungen zur Konstruktion der Module – nach ETAPP	22
2 Erläuterungen und Verwendungshinweise für die Module der Teilqualifizierung	23
2.1 Strukturelle Verortung in System und Angeboten der Berufsbildung	24
2.2 Hinweise für den Anwendungsbereich haushaltsnahe Dienstleistungen	27
3 Die Strukturvorlage Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in	28
3.1 Inhaltlicher Überblick	29
3.2 Überblick zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	30
Modul 1: Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen	33
Modul 2: Alltägliche Versorgungsleistungen	35
Modul 3: Alltägliche Betreuungsleistungen	38
Modul 4: Personengruppen orientierte Versorgungsleistungen	41
Modul 5: Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen	44
Modul 6: Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen	48
4 Quellen und Verweise zu Abschnitt B	51
Teil C	
Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen	53
1 Fördermöglichkeiten	54
1.1 Qualifizierungschancengesetz	54
1.2 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB III	55
1.3 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB II	55
2 Externenprüfung	56
3 Quellen und Verweise zu Abschnitt C	58
Impressum	59

Abkürzungsverzeichnis

ARP	Ausbildungsrahmenplan
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BPS	Berufspsychologischer Service (bei der Agentur für Arbeit)
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
dgh	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.
DHKT	Deutscher Handwerkskammertag
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
PQHD	Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen
RLP	Rahmenlehrplan
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
TQ	Teilqualifizierung
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag

Einleitung

Der Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ erscheint zu einem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Zeitpunkt. 2020 ist das Jahr der Corona-Pandemie, in der die Leistungen hauswirtschaftlicher Fachkräfte mehr denn je sichtbar und als systemrelevant anerkannt wurden. 2020 ist zugleich das Jahr, in dem die Ausbildungsordnung für den Beruf Hauswirtschafter/in nach über 20 Jahren novelliert wurde und in Kraft getreten ist. 2020 ist es außerdem fünf Jahre her, dass mit dem dgh-Rahmen-Curriculum erstmals ein detailliert beschriebenes, in den Kontext der Entwicklungen am Markt haushaltsnaher Dienstleistungen eingebettetes Rahmenkonzept für Qualifizierungen in diesem Bereich vorgelegt wurde. Das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD)¹ hat dieses damals gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) veröffentlicht und greift nun die dort geleistete, grundlegende Arbeit auf und entwickelt einen Referenzrahmen. Dieser ermöglicht durch die Ausrichtung auf das Instrument der Teilqualifizierung (TQ) eine arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Akzeptanz, auf die alle beteiligten Akteure zukünftig hoffen.

Der Mangel an Personal beschäftigt Dienstleistungsunternehmen seit Jahren und erscheint als ständige Bremse in der Ausweitung dieses Marktes. Lange Wartelisten neuer Kund/innen sind in vielen Dienstleistungsunternehmen üblich, die Nachfrage ist vorhanden. In der Akquise neuer Mitarbeitender tragen aktuell die Klein- und Kleinstunternehmerinnen meist selbst dafür Sorge, dass das in der Regel fachfremde und ungelernete Personal für die Tätigkeiten im Privathaushalt qualifiziert wird. Dies bedeutet für sie einen hohen zeitlichen und monetären Aufwand. Die geforderten Kompetenzen sind klar dem Beruf Hauswirtschafter/in zuzuordnen, für die meisten Tätigkeiten jedoch bräuchte es nicht zwingend die volle Berufsausbildung (vgl. Becker/Einhorn/Grebe 2012).

Die Basis der vorliegenden Arbeit stellen die Diskussionen in Expert/innenworkshops und Fachveranstaltungen des Kompetenzzentrums PQHD sowie die berufsbildungspolitische Expertise von Prof. i.V. Dr. Alexandra Brutzer dar. Diese Ergebnisse legten nahe, für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen einen als Teilqualifizierung konzipierten Referenzrahmen zu schaffen, der mit Hilfe einer interdisziplinären Arbeitsgruppe in der Zeit von März bis September 2020 erarbeitet wurde. Der Referenzrahmen eröffnet unterschiedliche Qualifizierungsformate. Während für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht zwingend eine Vollausbildung erforderlich ist, können die einzelne Module des Referenzrahmens zur gezielten Qualifizierung von Mitarbeitenden genutzt werden. Gleichzeitig eröffnet der Referenzrahmen aber auch die Möglichkeit nachträglich zu einem Berufsabschluss zu gelangen, da dieser die Inhalte des gesamten Ausbildungs-

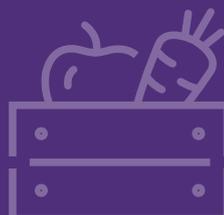
¹ Das Projekt ist unter Leitung von Prof. Christine Küster angesiedelt an der Hochschule Fulda und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

berufes Hauswirtschafter/in abdeckt. Mit diesem Hintergrund ist auch der Titel des Referenzrahmens zu interpretieren, in den beide Aspekte eingeflossen sind: *die modulare Qualifizierung* im Tätigkeitsbereich haushaltsnaher Dienstleistungen und die *Teilqualifizierung* für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in.

Dieser Referenzrahmen soll Bildungsträgern helfen, ihre eigenen Qualifizierungsangebote an einem Standard auszurichten und damit die berufliche Mobilität für Teilnehmende zu erhöhen. Er soll Dienstleistungsunternehmen ermöglichen, von den Optionen einer grundlegenden Qualifizierung von (zukünftigen) Mitarbeitenden mit externen Angeboten unter Nutzung von Fördermöglichkeiten zu profitieren. Der Referenzrahmen soll schließlich einen Beitrag dazu leisten, den vielen (potenziellen) Tätigen eine Perspektive durch Qualifikation und berufliche Weiterbildung in einem „systemrelevanten“ Berufsfeld zu eröffnen.

Prof. Dr. Christine Küster und Dr. Mareike Bröcheler
im Namen der interdisziplinären Arbeitsgruppe
Fulda im Oktober 2020

Teil A Eckpunkte zu Teilqualifizierungen





Teil A – Eckpunkte zu Teilqualifizierungen

Teilqualifizierungen (oder: abschlussbezogene Nachqualifizierungen) sind ein Instrument der beruflichen Weiterbildung. Sie bilden jeweils die Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes ab. Ziel der Teilqualifizierungen: Sie sollen **berufliche Handlungsfähigkeit** herstellen und sich an der Zielgruppe der Geringqualifizierten orientieren. Die erfolgreiche Teilnahme soll den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen. Das Absolvieren einzelner Module von Teilqualifizierungen ist allerdings auch möglich, sodass die Teilqualifizierung nicht zwingend zum nachträglichen Abschlusserwerb führen muss (vgl. Brutzer 2019).

An die Entwicklung von Teilqualifizierungen sind Vorgaben geknüpft. Teilqualifizierungen, die im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden sollen, haben sich an den Konstruktionsprinzipien der BA zu orientieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.). Daher gilt es, im Folgenden die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen an Teilqualifizierungen genau zu beschreiben.

1 Charakteristika und Rahmenbedingungen

Bei Teilqualifizierungen (TQ) handelt es sich um Qualifizierungsangebote, die in mehrere **Teilqualifikationen** (die entsprechenden Module) unterteilt sind. Diese stellen abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb des entsprechenden Referenzberufes dar. Sie bieten daher grundsätzlich die Möglichkeit, die Zulassung zur Externenprüfung (gem. § 45 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO) bei der jeweils zuständigen Stelle der Berufsbildung zu beantragen und hierüber zum Berufsabschluss zu gelangen (siehe Kapitel 2 in Abschnitt C). Schritt für Schritt sollen so berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert werden (BiBB 2019: 395).

Zielgruppe sind Personen, die entweder ihren Arbeitsplatz sichern oder vorrangig eine Beschäftigung aufnehmen möchten (vgl. Gutschow 2015:18) (siehe auch Kapitel 1 in Abschnitt B). Die schrittweise Vermittlung der berufsbezogenen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse hat letztlich den Erwerb eines Berufsabschlusses zum Ziel. Das Absolvieren einzelner Teilqualifikationen ist allerdings auch möglich, sodass die Teilqualifizierung nicht zwingend zum nachträglichen Abschlusserwerb führen muss.

Teilqualifikationen, die im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden sollen (siehe Kapitel 1 in Abschnitt C), müssen sich an den **Konstruktionsprinzipien** der Bundesagentur für Arbeit orientieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.), die auch bei der Entwicklung des vorliegenden Referenzrahmens für Teilqualifizierungen zu Grunde gelegt wurden.

Grundlage von Teilqualifikationen sind staatlich, gem. BBiG/HwO, geregelte Ausbildungsberufe (Referenzberuf), d. h. zu berücksichtigen sind die jeweiligen Ausbildungsordnungen, Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne der Berufsschulen. In der Summe müssen Teilqualifikationen alle Positionen eines Berufsbildes abdecken.

Die Mindestdauer einer Teilqualifikation darf zwei Monate nicht unterschreiten und die Höchstdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Ein Beruf kann in fünf bis acht Teilqualifikationen unterteilt werden. Der zeitliche Gesamtumfang aller Teilqualifikationen eines Berufes soll in etwa zwei Drittel der Erstausbildungszeit betragen. Die Qualifizierung mittels Teilqualifikationen sieht obligatorische betriebliche Praxisphasen vor. Diese sollen nicht weniger als ein Viertel der Gesamtdauer einer Teilqualifikation umfassen. Am Ende einer jeden Teilqualifikation ist eine Kompetenzfeststellung vorzusehen. Weiterhin ist ein Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss einer Teilqualifikation auszustellen. Das Zertifikat muss Angaben der ggf. erworbenen Berechtigungsnachweise, Angabe von Praktikumsbetrieb und -dauer sowie Aussagen zum Kompetenzprofil (inkl. Verweis aus entsprechende Berufsbildpositionen der Ordnungsmittel) enthalten (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.). Abbildung 1 stellt die Eckpunkte von Teilqualifizierungen im Überblick dar.

Abbildung 1: Kurzbeschreibung Teilqualifizierungen

Kurzbeschreibung

abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes mit dem Ziel des Berufsabschlusses

Eckpunkte für die Entwicklung

- Dauer einer Teilqualifikation: mind. 2 Monate, max. 6 Monate
- Anzahl der Teilqualifikationen je Beruf: 5-8 (insgesamt 2/3 der Erstausbildungszeit)
- obligatorisch betriebliche Praxisphasen
- Kompetenzfeststellung am Ende der Qualifizierung
- Ausstellung eines Zertifikats nach erfolgreichem Abschluss

Fördermöglichkeiten

- Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III
- Teilhabechancengesetz (§ 16 i/e SGB II)
- Europäischer Sozialfond

Quelle: Eigene Darstellung nach Brutzer 2019



2 Zielgruppe und Mindestanforderungen

Nicht alle Personen sind aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen (u. a. Dispositionen) in der Lage eine Qualifizierung zu durchlaufen, die auf den Erwerb eines vollständigen Berufsabschlusses zielt. So kann der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses eine Möglichkeit sein, nicht aber zwangsläufig vorrangiges Ziel beim Absolvieren von Teilqualifizierungen. Die **Zielgruppe** von Teilqualifizierungen kann daher verschiedenste Personen umfassen. Sie richten sich jedoch an an- und ungelernete Erwachsene über 25 Jahren, d. h. an

- junge Erwachsene ohne Berufsabschluss,
- Berufsrückkehrer/innen mit nicht mehr aktueller beruflicher Qualifikation nach der Familienpause sowie
- ältere Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit einer beruflichen Qualifikation, die so lange zurückliegt, dass sie als Basis für die Beschäftigungsfähigkeit ebenfalls nicht mehr ausreicht.

Teilqualifikationen orientieren sich zudem an der Zielgruppe der Geringqualifizierten, d. h. an Personen, „die entweder über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen oder über einen Berufsabschluss verfügen, der nicht verwertbar ist“ (Wolf et al. 2018: 4).

Aus der betrieblichen Praxis hauswirtschaftlicher Versorgungsbetriebe und hauswirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen wird deutlich, dass Teilqualifizierungen sowohl zur Qualifizierung von Personen beim Einstieg in diesen Arbeitsmarkt genutzt werden können, als auch für hierin bereits tätige Personen, die bisher jedoch keine oder nur wenige Qualifizierungen in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchlaufen haben.

Darüber hinaus empfiehlt es sich im Vorfeld einer entsprechenden Teilqualifizierung **Mindestanforderungen** zu formulieren, die an die Teilnahme geknüpft sind. Somit können bereits im Vorfeld Teilnehmende identifiziert werden, die sich nicht für die Qualifizierung eignen (vgl. Brutzer 2014: 143).

Folgende Mindestanforderungen sind hier denkbar:

- grundlegende Motivation für Tätigkeiten im haushaltsbezogenen/personenbezogenen Kontext,
- grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache, d. h. mind. B2² des Europäischen Referenzrahmens,
- körperliche Eignung, d. h. körperliche Mobilität, keine Allergien sowie körperlichen Einschränkungen, die das Tätigkeitsfeld betreffen,
- sowie ggf. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.

² Die Angabe des erforderlichen Sprachniveaus bei Teilnehmenden ist als Richtwert zu sehen. Für Qualifizierungsmaßnahmen, die durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit gefördert werden sollen, wird ein Sprachniveau von B2 verlangt. Maßnahmen von Teilqualifizierungen (oder vergleichbare Bildungsangebote) jedoch, die zusätzlich etwa ein Angebot der Sprachförderung beinhalten, werden auch für Teilnehmende mit einem Niveau von B1 angeboten und durchgeführt. Die Teilnahmebedingungen sind somit ebenfalls spezifisch an dem Qualifizierungsangebot und seinen Zielgruppen auszurichten.



Idealerweise erfolgt die Überprüfung der Mindestanforderungen bereits im Zuge des Profiling durch die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter. Die Eignungsprüfung sollte spätestens im Rahmen des Kompetenzerfassungsverfahrens beim Qualifizierungsträger erfolgen. Sofern für Teilnehmende später eine Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG (Externenprüfung) angestrebt wird, empfiehlt sich bereits vorab, mit der jeweils zuständigen Stelle Rücksprache zu nehmen.

3 Kompetenzerfassung

Für das erfolgreiche Absolvieren einer anschlussfähigen Teilqualifikation bedarf es im Vorfeld der Klärung sowohl der formalen Voraussetzungen als auch der bereits vorhandenen Kompetenzen. Diese sollten zudem im Qualifizierungsprozess Berücksichtigung finden.

Die Feststellung von formalen und informellen Kompetenzen eines Menschen dient dazu, den Status Quo der Vorkenntnisse zu erfassen (Amtsblatt der Europäischen Union 2012). Im Qualifizierungsprozess für in den haushaltsnahen Dienstleistungen Beschäftigte sollen diese vorhandenen Kompetenzen nicht nur berücksichtigt, sondern auch validiert werden. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wie die Vorkenntnisse der Personen erfasst werden können.

Mit Verfahren der Kompetenzerfassung haben sich in den letzten Jahren einige Projekte befasst, sodass inzwischen einige hilfreiche Instrumente vorliegen, die von verschiedenen Akteuren genutzt werden können.

3.1 Profiling mit MYSKILLS (Bundesagentur für Arbeit)

MYSKILLS ist ein Instrument, welches berufsfachliche Kompetenzen von Menschen ohne formalen Bildungsabschluss objektiv nachweist – es dient dem sog. Profiling³. Zum Einsatz kommt der computergestützte Test in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern und dient dort als Basis für weiterführende Beratungs- und Vermittlungsgespräche. Der Test sowie das anschließende Gespräch dienen als Entscheidungshilfe, ob nach möglichen Stellenangeboten oder Weiterqualifizierungen gesucht wird (Bundesagentur für Arbeit 2017: 2 f). Geeignet ist MYSKILLS für Menschen, die Berufserfahrungen ohne formalen Abschluss aufweisen. Dazu zählen unter anderem Arbeitssuchende, Migrant/innen und Berufsrückkehrer/innen (Bertelsmann Stiftung 2020 b).

Der Ablauf des Verfahrens lässt sich in drei Schritte untergliedern und beschreiben:

³ Das Instrument wurde von der Bertelsmann Stiftung und der Bundesagentur für Arbeit entwickelt. Begleitet wurde der Entwicklungsprozess durch das Forschungsinstitut für berufliche Bildung (f-bb), die Humboldt- und Freie Universität Berlin, Universität Ulm, Universität Potsdam und das Deutsche Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF) sowie Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenseite, der Kammern (ZDH, DIHK) und aus Bundesministerien.



3.1.1 Voraussetzungen und Beratung

Vor Beginn des Tests werden die formalen Voraussetzungen überprüft. Eine Bedingung zur Teilnahme ist, dass einschlägige Berufserfahrungen vorhanden sind. Diese müssen sich einem oder mehreren der 30 Berufe zuordnen lassen, für die der Test absolviert werden kann – die Hauswirtschaft ist einer davon⁴. Ebenso sind beispielsweise Altenpfleger/in oder Koch/Köchin aus angrenzenden Berufsfeldern zu nennen. Eine Selbsteinschätzung zur Passung der eigenen, relevanten Kompetenzen und Erfahrungen zu den vorhandenen Berufen können die Teilnehmenden zunächst über den Online-Test unter www.meine-berufserfahrung.de der Bertelsmann Stiftung vornehmen. Der Test dauert ca. fünf Minuten. Daraufhin können die Beratungskräfte der Jobcenter und Agenturen für Arbeit kontaktiert und ein Termin zur Vorbesprechung des eigentlichen MYSKILLS-Testes vereinbart werden. Bei diesem können lediglich einer oder mehrere der 30 Berufe getestet werden. Die Teilnahme an MYSKILLS ist in den Agenturen für Arbeit in speziellen Testräumen des berufspsychologischen Service (BPS) möglich, auch für Kund/innen der Jobcenter. Ein weiteres Kriterium zur Teilnahme an MYSKILLS ist, dass Sprachkenntnisse in einer der sechs angebotenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Hocharabisch, Farsi, Russisch, Türkisch) vorhanden sind (Bertelsmann Stiftung 2020 c).

3.1.2 Testdurchführung

Nach Terminvereinbarung mit einer zuständigen Beratungskraft des Jobcenters, werden zunächst einer oder mehrere Berufe, die getestet werden, ausgewählt. Anschließend wird der Ablauf des Verfahrens im Detail besprochen. MYSKILLS beruht auf einem computergestützten Test, bei welchem alltägliche Situationen des gewählten Berufs eingeschätzt und beantwortet werden. Die 120 Fragen sind dabei mit Bildern und Videos unterstützt, sodass realitätsnahe Handlungskompetenzen erfragt werden können. Die Dauer des Tests beläuft sich auf vier bis fünf Stunden, wobei Pausen möglich sind (Bundesagentur für Arbeit o. J.).

3.1.3 Testauswertung und Besprechung

Das Testergebnis liefert Aussagen dazu, in welchen Bereichen des ausgewählten Berufs bzw. der ausgewählten Berufe Kompetenzen vorhanden sind. Ausgewertet werden die Antworten der Teilnehmenden mittels einer Vier-Punkte-Skala (Bundesagentur für Arbeit 2020). Vier Punkte bedeuten dabei ein hohes berufliches Handlungswissen. Drei Punkte bilden ein mittleres bis hohes, zwei Punkte ein mittleres, ein Punkt ein nicht nachweisbares bis mittleres und null Punkte ein nicht nachweisbares Handlungswissen ab. Das Ergebnis wird im Anschluss mit der zuständigen Beratungskraft besprochen und dient als Grundlage zur Evaluation der beruflichen Perspektiven. Neben einem passenden Stellenangebot können dabei auch Praktika, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten oder zusätzliche Anerkennungsverfahren für die teilnehmende Person ausgewählt werden (Bundesagentur für Arbeit 2019).

⁴ An der Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fragen waren u.a. das Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) an der Luther-Universität-Halle-Wittenberg sowie zwei Expertinnen des Berufsverbandes Hauswirtschaft beteiligt. Ferner waren auch die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) und der Deutsche Hauswirtschaftsrat e. V. unterstützend tätig (vgl. Lacis/Steuke/Wiener 2018).

MYSKILLS bietet sich für die Kompetenzfeststellung im Sinne eines Profiling aus mehrererlei Hinsicht an. Es wird als Projekt von der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bertelsmann Stiftung gefördert und ist daher für die Teilnehmenden kostenlos (Bertelsmann Stiftung 2020 a). Arbeitssuchende können ihre beruflichen Kompetenzen ohne Zeugnisse nachweisen, was insbesondere Personen mit Berufserfahrungen oder Berufsabschlüssen aus dem Ausland und ohne entsprechende Nachweise entgegenkommt. Anhand des Testergebnisses des Teilnehmenden kann die Beratungskraft des Jobcenters geeignete Stellen oder Qualifizierungsangebote auswählen. Potenzielle Arbeitgeber/innen können auch ohne Nachweise über formal erworbene Qualifikationen die Fähigkeiten der Bewerber/innen einschätzen. Schließlich lässt sich hieraus auch der vorhandene Qualifizierungsbedarf für einzelne berufliche Tätigkeitsfelder differenziert ablesen und die Empfehlung zur Teilnahme an einzelnen Teilqualifizierungen passgenau steuern.



3.2 Kompetenzerfassung mit ValiKom (Kammern)

Im Verfahren des Projektes „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (ValiKom), können non-formale und informelle Kompetenzen bewertet und zertifiziert werden. Bescheinigt werden Tätigkeiten eines Referenzberufs, sodass die gesammelten beruflichen Erfahrungen belegt werden können. Kompetenzen werden sichtbar, sodass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für Weiterbildungen gesteigert werden können. Abschließend erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat von den durchführenden Kammern (ValiKom 2019 a). Für die Hauswirtschaft wird ValiKom aktuell von den Landwirtschaftskammern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für Interessierte aus ganz Deutschland angeboten (ValiKom 2019 b).

Das Verfahren richtet sich vor allem an Quereinsteiger/innen und Migrant/innen ab 25 Jahren. Besonders für Migrant/innen, die berufliche Erfahrungen in ihrem Herkunftsland sammeln konnten, bietet ValiKom die Chance, diese Kompetenzen zertifizieren zu lassen (DIHK, DHKT o. J.: 7). Oft scheitert eine berufliche Anerkennung ausländisch erworbener Berufsabschlüsse nach dem BQFG daran, dass das Ausbildungssystem des Herkunftslands sich zu dem Deutschen elementar unterscheidet. Hierfür bietet das Validierungsverfahren nach ValiKom eine Möglichkeit, diese Kompetenzen fachlich orientiert an den Ordnungsmitteln zu belegen. Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung über gleichwertige oder teilweise gleichwertige Kompetenzen eines Referenzberufs. Die Kosten für das Verfahren übernimmt dabei die Projektförderung. ValiKom wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Projektleitung liegt beim Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT).

Das Validierungsverfahren verläuft in vier Phasen, die im Folgenden detailliert beschrieben sind:

Information und Beratung

Der oder die Teilnehmende wird von der Landwirtschaftskammer über den Verfahrensablauf, den Referenzberuf und die einzureichenden Dokumente beraten. Zunächst werden dabei die Zulassungskriterien geprüft. Die Person muss mindestens 25 Jahre alt sein und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Zudem ist eine einschlägige Berufserfahrung erforderlich. Diese ist gegeben, „wenn die Person Tätigkeitsbereiche des Referenzberufs in der Arbeitspraxis ausübt bzw. ausgeübt hat.“ (DIHK/DHK o. J.: 7). Wird eine gleichwertige Berufsanerkennung für alle Tätigkeitsbereiche angestrebt, so ist eine Berufserfahrung von mindestens 4,5 Jahre notwendig. Sind alle Kriterien erfüllt, so kommt es zum ersten Informationsgespräch durch Beratungskräfte der Kammer. Dabei wird zunächst über den Referenzberuf entschieden, welcher als Bewertungsgrundlage im weiteren Verlauf dient (ValiKom 2019 c).

Dokumentation

Ist der Referenzberuf festgelegt, so wird der berufliche Werdegang mit Hilfe des Lebenslaufs der Teilnehmenden erfasst. Durch einen Selbsteinschätzungsbogen reflektieren und bewerten sie für einzelne Tätigkeiten und Bereiche des Referenzberufs (hier: Hauswirtschaft), inwiefern sie diese beherrschen (ValiKom 2019 c). Der Bogen ist in zehn Tätigkeitsbereiche gegliedert, welche für den Beruf übliche Arbeitsfelder abdecken.

(Fremd-)Bewertung

Innerhalb eines Vorgesprächs mit einem/r Berufsexperten/in, werden die einzelnen Bereiche genauer besprochen. Hierbei wird eine Empfehlung zu den zu bewertenden Bereichen ausgesprochen und eine Auswahl getroffen. In der Validierung sollen nach Möglichkeit lediglich Tätigkeiten im Vordergrund stehen, die der/die Teilnehmende beherrscht. Es folgt eine Aufklärung zur Fremdbewertung, bei welcher der Ablauf und die Anforderungen erläutert werden. Im nächsten Schritt wird der Antrag zur Fremdbewertung gestellt. Dabei werden zunächst die Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf, Selbsteinschätzungsbogen, falls vorhanden Arbeitszeugnisse/ Bescheinigungen von Weiterbildungen o. ä. und Kopie des Ausweises) formal geprüft (ValiKom 2019 c). Bei Erfüllung aller formalen Kriterien wird ein Termin zur Fremdbewertung festgelegt. In diesem Verfahren wird Wert daraufgelegt, das Können der Personen in den Vordergrund zu stellen, sodass jede Fremdbewertung individuell auf die Person zugeschnitten wird. In der Bewertung werden Instrumente wie z. B. Arbeitsproben, Fachgespräche und Präsentationen genutzt (DIHK, DHKT o. J.: 15). Nach Absolvieren der Prüfung erfolgt die Ergebnisauswertung durch die Berufsexpert/innen. Dabei werden die einzelnen Tätigkeiten mit „trifft zu“ und „trifft nicht zu“ sowie Bemerkungen bewertet. Bisher erfolgt die Einschätzung individuell und durch Abgleich und Anpassung der Beobachtungsbögen aus bereits beendeten Verfahren.

Zertifizierung

Bei erfolgreicher Absolvierung der Fremdbewertung wird durch die Landwirtschaftskammer ein Validierungszertifikat ausgestellt. Dabei kann zum einen der Referenzberuf (Hauswirtschaft) als gleichwertig bestätigt werden. Sofern lediglich einzelne Tätigkeitsbereiche zertifiziert werden, wird eine teilweise Gleichwertigkeit zum Referenzberuf bescheinigt. Das Validierungszertifikat bietet den Personen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu belegen und dadurch ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen (ValiKom 2019 c). Das gesamte Verfahren ist

durchschnittlich in 20 Wochen zu absolvieren und wird durch die Förderung des BMBF derzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Projekt ValiKom bietet für Menschen ohne (anerkannten) Berufsabschluss und einschlägige Berufserfahrungen Vorteile bei der Jobsuche, da formale und informelle Kompetenzen mittels der Validierung und Zertifizierung dargestellt werden (DIHK, DHKT o. J.: 5).

Das Verfahren nach ValiKom eignet sich schließlich als Instrument der Kompetenzerfassung auch zum Einsatz der Einschätzung und Erfassung von Kompetenzen, bevor (potenzielle) Teilnehmende eine Teilqualifikation im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen durchlaufen und absolvieren. So kann individuell genau geprüft werden, in welchen beruflichen Handlungsfeldern bereits (ausreichend) Kompetenzen vorhanden sind und für welche Bereiche genau eine Nachqualifizierung erforderlich oder anzustreben ist, um eine volle Gleichwertigkeit oder ggf. einen Berufsabschluss zu erzielen.

3.3 Vergleich von MYSKILLS und ValiKom

Die vorgestellten Verfahren zur Kompetenzerfassung, MYSKILLS und ValiKom, lassen sich anhand einiger Eckdaten und Charakteristika gegenüberstellen und miteinander vergleichen (siehe Tabelle 1).



Tabelle 1: Die Verfahren der Kompetenzerfassung bei MYSKILLS und ValiKom im Vergleich

	MYSKILLS	ValiKom
Zielgruppe	Menschen mit Berufserfahrung ohne formalen Berufsabschluss, Migrant/innen, Arbeitssuchende, Berufsrückkehrer/innen	Menschen mit mehrjähriger Berufserfahrung, ab 25 Jahren, Quereinsteiger/innen, Migrant/innen mit Deutschkenntnissen, Arbeitslose
Ort / Verantwortliche	Test in Agentur für Arbeit oder Jobcenter / Bertelsmann Stiftung	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen / DIHK, WHKT, DHKT; gefördert durch BMBF
Durchführung	Anmeldung und Beratung Testdurchführung: Computergestützter Test Testauswertung und Besprechung der beruflichen Perspektive	Information und Beratung: Beratungsgespräch Dokumentation: Selbsteinschätzung, Festlegung des Referenzberufs (Fremd-)Bewertung: Praktische Prüfung oder Fachgespräch Zertifizierung
Abschluss / Zertifikat	Testergebnis als Basis für weitere formale Anerkennungsverfahren (z. B. ValiKom), Weiterbildungen, Praktika oder Stellenausschreibungen	Anerkennung des Referenzberufs (gleichwertig, teilweise, voll)
Dauer	vierstündiger Test und Beratungsgespräch	Je nach verfügbarem Prüfungszeitraum, ca. 20 Wochen

Quelle: Eigene Darstellung nach Valikom (2019 c), Bundesagentur für Arbeit (o. J.)

Die beiden Verfahren MYSKILLS und ValiKom, welche der Erfassung beruflicher Kompetenzen dienen, unterscheiden sich in Ansatz und Zielsetzung: MYSKILLS bietet die Möglichkeit, formale und informelle Kompetenzen von ausgewählten Berufen zu dokumentieren. ValiKom hingegen bewertet und misst das vorhandene berufliche Wissen und die Fertigkeiten. MYSKILLS richtet sich dabei an Menschen, welche einschlägige Berufserfahrung in einem oder mehreren der 30 Berufe (aus dem Testkatalog) mitbringen. ValiKom hat ebenfalls Personen mit mehrjährigen beruflichen Kenntnissen ab 25 Jahren im Blick, die jedoch die deutsche Sprache beherrschen müssen. MYSKILLS hingegen wird in sechs verschiedenen Sprachen angeboten, sodass der Test für Migrant/innen mit wenig Deutschkenntnissen geeignet ist. Es handelt sich bei MYSKILLS um einen vierstündigen, computergestützten Test mit circa 120 Fragen, bei dem berufliches Können erfragt wird. Die Fragen basieren dabei auf einem oder mehreren Berufen und deren alltäglichen Situationen und Tätigkeiten. Durchgeführt wird MYSKILLS im Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit. Das Testergebnis kann als Grundlage für Weiterbildungen, Praktika, Stellenausschreibungen oder weiteren Anerkennungsverfahren, wie beispielsweise ValiKom dienen.

Das Projekt ValiKom wird bisher für die Hauswirtschaft in den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen durchgeführt. Das Können der Teilnehmenden wird dabei für einen vorher ausgewählten Referenzberuf durch eine Berufsexpertin/ einen Berufsexperten geprüft. Anschließend wird ein Zertifikat erstellt, welches die Berufskompetenzen vollständig, teilweise oder gleichwertig bescheinigt. Dieses Zertifikat kann bei einer Bewerbung die eigenen Erfahrungen gegenüber dem Arbeitgebenden belegen. Das gesamte Verfahren dauert ca. 20 Wochen, ist allerdings abhängig von dem verfügbaren Prüfungszeitraum.

Beide Instrumente dienen der Erfassung von formalen und informellen Kompetenzen und sind Beispiele für die Erfassung von beruflichen Vorkenntnissen. Der größte Unterschied zwischen den Verfahren ist, dass ValiKom zur Ausstellung eines anerkannten Zertifikats führt – derzeit vergeben von den Landwirtschaftskammern NRW und Niedersachsen als in diesen Ländern zuständige Stellen für Berufsbildung in der Hauswirtschaft. Zudem kommt hier der Fremdbewertung durch die Berufsexpert/innen der Kammern eine hohe Bedeutung zu. Das Testergebnis von MYSKILLS bietet demgegenüber zunächst vor allem eine Grundlage für eine Beratung, etwa auch zur weiteren Vermittlung in passende Qualifizierungsangebote, bspw. auch Angebote der Teilqualifizierung.

3.4 Eignung und Sprache – Eignungstests bei der GFFB gGmbH

Zu Beginn (siehe Kapitel 2) wurde bereits das Sprachniveau als wichtiges Kriterium für die Teilnahme an Maßnahmen der Teilqualifizierung vorgestellt. Da dieses in der Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen bedeutsam ist, die sich an Teilnehmende mit Migrationsgeschichte und damit unterschiedlichsten Sprachkenntnissen richtet, soll im Folgenden ein praktisches Beispiel des Profilings vorgestellt werden.

Die GFFB gemeinnützige GmbH arbeitet als Arbeitsmarktdienstleisterin und Bildungsorganisation seit 1994 im Rhein-Main-Gebiet. Die größte Zielgruppe

der GFFB sind Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und geringen Integrationschancen. Von Beginn an war es ein besonderes Anliegen, die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote der GFFB an der Lebenswelt von Personen (insbesondere Frauen) auszurichten, die in besonderem Maße die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sich klären müssen. Insbesondere Migrant/innen mit Sprachförderbedarf benötigen eine intensive Unterstützung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, da ihre zeitlichen und/oder sprachlichen Barrieren und/oder fehlende berufliche Abschlüsse gravierende Vermittlungshemmnisse darstellen.

Hier setzt das Konzept der berufsintegrierten Sprachförderung an. Berufsintegrierte Sprachförderung bedeutet, dass eine ausgebildete Sprachförderkraft in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachanleitung des jeweiligen Bereichs im Teamteaching arbeitet. Darüber hinaus begleitet die Sprachförderkraft die Teilnehmer/innen regelmäßig bei deren Arbeitseinsätzen im Rahmen der Praxisbegleitung. Abgerundet wird der Ansatz der berufsintegrierten Sprachförderung durch den Sprachförderunterricht, der das Thema Bildungssprache fokussiert.

Das Modell der berufsintegrierten Sprachförderung richtet sich an eine Zielgruppe mit dem Sprachniveau B1 und wird bereits seit 2015 erfolgreich mit einer Bestehensquote von 100 % in den Berufsfeldern Büromanagement, Hauswirtschaft, Hotelfach und Verkauf bei der GFFB umgesetzt. Um die Eignung potenzieller Teilnehmer/innen für die abschlussbezogenen Angebote festzustellen, kommt bei der GFFB ein zweistufiges Testverfahren zum Einsatz.

Viele Interessent/innen kontaktieren die Berater/innen der GFFB auf direktem Wege aufgrund der Empfehlungen von Personen aus dem Bekannten- und/oder Verwandtenkreis, welche bereits Erfahrungen mit den Angeboten der GFFB gesammelt haben. Ebenfalls informieren sich die Interessent/innen auf der GFFB-Webseite oder der Kurswebseite der Bundesagentur für Arbeit über Angebote in der Region und finden so den Weg zu den Umschulungsangeboten der GFFB. Aufgrund der Vernetzung mit anderen regionalen Bildungsträgern besteht ein reger Informationsaustausch untereinander, sodass Interessent/innen auch auf diesem Wege von den Angeboten der GFFB erfahren.

Nachdem mit dem Interessenten/ der Interessentin ein ausführliches Beratungsgespräch über das Berufsfeld der Wahl (Anforderungen, Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten etc.) und das Instrument der Umschulung (Aufbau, Inhalte, Organisation etc.) geführt wurde, wird ihm/ihr eine Bedenkzeit eingeräumt. Sollte der Interessent/ die Interessentin nach diesem Gespräch Interesse beispielsweise an der Umschulung zum/zur Hauswirtschafter/in mit berufsintegrierter Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung in Teilzeit haben, so wird ein Eignungstest mit einer zusätzlichen Sprachstandsanalyse terminiert.

Eine erste persönliche Einschätzung des Interessenten/ der Interessentin erfolgt bereits während des Beratungsgesprächs. Der eingesetzte **Eignungstest** soll dessen/deren grundlegende Fähigkeiten testen, indem Fragen aus dem Bereich des Allgemeinwissens, der Mathematik sowie Aufgaben



www.kursnet.arbeitsagentur.de

zur Konzentration gestellt werden. Der Interessent/ die Interessentin erhält unterschiedliche Aufgaben aus den oben genannten Bereichen und führt diese am Rechner im ILIAS E-Learning-System der GFFB durch. Auf Basis der eingerichteten Fragenpools der einzelnen Bereiche, wird der Test bei jeder Durchführung neu generiert, die Fragenzusammenstellung ist somit immer anders. Aufgrund der Testfragenvariation erschwert dieses Vorgehen das Weitergeben der Testfragen unter den Interessent/innen, die oftmals untereinander gut vernetzt sind.

Damit der Interessent/ die Interessentin während des Eignungstests nicht im Internet nach den richtigen Antworten recherchieren oder den Windows Taschenrechner nutzen kann, wird das Programm „Safe Exam Browser“ auf den Rechnern der GFFB eingesetzt. Dieses Programm verhindert einen Wechsel zwischen dem Test und einem Browser bzw. einem anderen Programm während des Tests. Somit ist ein „Schummeln“ über den Rechner nicht mehr möglich. Beim Eignungstest selbst werden geschlossene Fragen (Multiple Choice und Single Choice Fragen), Formelfragen (Mathematik, Addition, Subtraktion und Multiplikation) sowie offene Fragen (Freitext) eingesetzt. Der Interessent/ die Interessentin muss die gestellten Fragen innerhalb einer festgelegten Zeit beantworten, welche automatisch vom ILIAS System überwacht wird. Nach Ablauf der Zeit wird der Eignungstest automatisch beendet. Die Auswertung der geschlossenen Fragen erfolgt automatisch durch das ILIAS-System. Die offenen Freitextaufgaben werden in einer manuellen Nachbewertung ausgewertet, damit die unterschiedlichen individuellen Antworten besser bewertet werden können.

Die **Sprachstandsanalyse** soll die sprachliche Eignung des Interessenten/ der Interessentin testen. Hierzu werden ein Interview mittels Leitfragen, eine Übung zum freien Schreiben sowie standardisierte Grammatikaufgaben eingesetzt. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandsanalyse erfolgt eine Empfehlung oder Ablehnung der Interessent/innen.

Nachdem die Ergebnisse des Eignungstests und der Sprachstandsanalyse vorliegen, erhält der Interessent/ die Interessentin eine detaillierte Auflistung der Ergebnisse, welche er/sie dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur vorlegt. Nach Sichtung der Ergebnisse durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit wird der Interessent/ die Interessentin beim berufspsychologischen Service (BPS) der Bundesagentur für Arbeit den berufspsychologischen Test durchführen. Nachdem die Eignung durch den BPS festgestellt wurde, wird nach Rücksprache mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/in ein Bildungsgutschein für die Umschulung ausgestellt. Eine feste Reihenfolge, ob die Interessent/innen den Eignungstest vor oder nach dem berufspsychologischen Test durchführt, ist nicht vorgegeben. In Zusammenarbeit mit dem BPS und den verantwortlichen Ansprechpersonen ist es mitunter notwendig, das Konzept der berufsintegrierten Sprachförderung zu erläutern, da in Deutschland das Einstiegssprachniveau für Umschulungen/Nachqualifizierungen eigentlich mit einem B2-Sprachniveau angegeben ist.

Sollte die Eignung der jeweiligen Interessent/innen durch den BPS bestätigt werden, steht einem Start in die Umschulungsmaßnahme nichts im Wege.

4 Quellen und Verweise zu Abschnitt A und Einleitung

Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Luxemburg.

Becker, Carsten; Einhorn, Annika; Grebe, Tim (2012): Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland. Angebotsbedingungen, Strukturen, Perspektiven. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Anbieter-haushaltsnahe-Dienstleistungen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bertelsmann Stiftung (2020a): MySkills. Berufliche Kompetenzen erkennen. Über das Projekt. Online unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/berufliche-kompetenzen-erkennen/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bertelsmann Stiftung (2020b): MySkills. Vor dem Test. Für welche Kunden ist MySkills geeignet? Online unter: <https://www.MySkills.de/berater-innen/vor-dem-test/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bertelsmann Stiftung (2020c): MySkills. Für wen ist MySkills geeignet? Online unter: <https://www.MySkills.de/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Brutzer, Alexandra (2019): Weiterentwicklung des dgh-Rahmencurriculums. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) der Hochschule Fulda. Online unter: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Expertise_Brutzer_2019_ueberarb_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2020): MySkills. Wo erhalte ich mein Ergebnis und was sagt es aus? Online unter: <https://www.MySkills.de/arbeitssuchende/nach-dem-test/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2017): MySkills. Berufliche Kompetenzen erkennen. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2019): Beruf Altenpflegehelfer/in. Ergebnisübersicht MySkills. Online unter: https://MySkills-fowibkyv3lf6.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2020/03/16_Altenpflegehelfer_de.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bundesagentur für Arbeit (o. J.): MySkills. Berufliche Kompetenzen erkennen. Online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/MySkills> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn. Online unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Deutscher Handwerkskammertag (DHKT) (o. J.): Validierungsverfahren: Leitfaden für Beratungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.validierungsverfahren.de/fileadmin/user_upload/valikom/download/Leitfaden_externe_Beratungsstellen.pdf (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Gutschow, Katrin (2015): Potenziale nutzen durch berufliche Nachqualifizierung. In: Baethge, Martin; Severing, Eckart (Hg.): Sicherung des Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. Bonn, S. 17-34.

Lacis, Elisabeth; Steuke, Marion; Wiener, Bettina (2018): „Was steckt in dir?“ Berufliche Kompetenzen erkennen. In: Infodienst, 5/2018, S. 6-9.

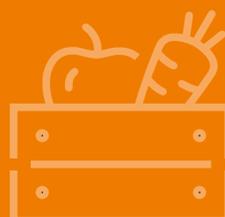
ValiKom (2019a): Berufsrelevante Kompetenzen bewerten und zertifizieren. Online unter: https://www.validierungsverfahren.de/startseite/?no_cache=1 (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

ValiKom (2019b): Organisation. Online unter: <https://www.validierungsverfahren.de/inhalt/projekt/organisation/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

ValiKom (2019c): Validierungsverfahren. Ablauf. Online unter: <https://www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ablauf/> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Wolf, M. et al. (2018): Konzepte modularer Nachqualifizierung: Hintergrund, aktuelle Entwicklungen und praktische Anwendung. Nürnberg.

Teil B Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft





Teil B – Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft

1 Erläuterungen zur Konstruktion der Module – nach ETAPP

Das Projekt „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“ hat die Entwicklung eines branchen- und bundeslandübergreifenden Konzeptes für modularisierte Teilqualifizierungen zum Ziel und will damit die bis dato vorhandene Diversität an Teilqualifizierungskonzepten überwinden. Das Projektteam, angesiedelt bei drei großen Bildungswerken (Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V., Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH), arbeitet daran, „einen TQ-Standard nach akademischen, praxisrelevanten und bildungspolitischen Erkenntnissen zu entwickeln und arbeitsmarktverwertbare berufsanschlussfähige modulare Teilqualifizierungen zu etablieren“ (ETAPP 2020: 1; siehe Abbildung 2). Das Projekt wird über eine Laufzeit von drei Jahren (Juni 2019 bis Mai 2022) gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Um ein standardisiertes Modulsystem zu erlangen, werden im Rahmen des Projektes eine Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte durchgeführt, ein Mindeststandard erarbeitet und ein enger Austausch sowie Abstimmungsprozess mit bildungspolitischen Akteuren geführt.

Abbildung 2: Bedeutung von ETAPP

E tablierung eines
T eilqualifizierungsstandards für
A n- und Ungelernte Erwachsene über 25 Jahre unter
P raxisrelevanten und
P ädagogischen Anforderungen

Quelle: Eigene Darstellung nach ETAPP 2020

Die vorliegende Strukturvorlage für die Module einer Teilqualifizierung für die Hauswirtschaft entstand ebenfalls in enger Abstimmung und unter Beratung durch ETAPP-Projektkoordinatorin Liudmila Anthofer vom Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, die Teil der Arbeitsgruppe für diesen Referenzrahmen war⁵.

Die im Rahmen von ETAPP bereits erreichten Erkenntnisse konnten daher auch in der Entwicklung der TQ für die Hauswirtschaft und haushaltsnahen Dienstleistungen genutzt und verwendet werden (zu Grunde liegende Studien: siehe Quellen und Verweise zu Abschnitt B). So konnte sich die Arbeits-

⁵ Da das Sächsische Bildungswerk zu Beginn der Arbeit am Referenzrahmen der einzige Bildungsträger war, der bereits eine Form der Teilqualifizierung für die Hauswirtschaft im Angebot hatte, hat das Kompetenzzentrum PQHD den Kontakt gesucht und aufgenommen (vgl. Brutzer 2019: 12).

gruppe in der Entscheidung darüber, in wie viele Module der Referenzberuf Hauswirtschaft zu unterteilen ist, an den Empfehlungen von ETAPP orientieren. Die Anzahl der Module ergibt sich bei jeder TQ aus der Länge der Ausbildungszeit des zu Grunde liegenden Berufsbilds:

- 7 Module bei 3,5-jähriger Ausbildung
- **6 Module bei 3-jähriger Ausbildung**
- 5 Module bei 2- bis 2,5-jähriger Ausbildung

Die Festlegung der Module mit ihren Inhalten dieser Teilqualifizierung fußt auf den im Projekt ETAPP angewandten drei Säulen: routinierte, manuell-situative und abstrakte Tätigkeiten. Ebenso wurde berücksichtigt, dass die in sich geschlossenen Module auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind und die Ausbildungsordnungen widerspiegeln. Die Teilqualifizierung bildet in der Gesamtheit den Inhalt eines Berufsbilds komplett ab.

Die in den Modulen genannten Zeitrichtwerte für die theoretischen und praktischen Qualifizierungsphasen sind wie folgt zu lesen:

- UE = Unterrichtseinheit á 45 Minuten während der Theoriephase
- Std. = Zeitstunde á 60 Minuten während der betrieblichen Qualifizierungsphase

So konnte von Beginn der Entwicklung an sichergestellt werden, dass die erarbeitete TQ-Strukturvorlage für die Hauswirtschaft einem Mindeststandard entspricht, der sich in naher Zukunft bundesweit etablieren wird und Ausdruck einer hohen Qualität von Teilqualifikationen ist, die arbeitsmarktverwertbar sind und zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland beitragen können (vgl. ETAPP 2020).

2 Erläuterungen und Verwendungshinweise für die Module der Teilqualifizierung

Der vorliegende Referenzrahmen für Teilqualifizierungen in der Hauswirtschaft stellt die konsequente Weiterentwicklung des dgh-Rahmen-Curriculums dar, welches 2015 von der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh), in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) veröffentlicht wurde (Kompetenzzentrum PQHD/dgh 2015). Dieses sogenannte „Curriculum“ beschreibt sehr ausführlich die Qualifizierungsbedarfe für haushaltsbezogene Dienstleistungen in Privathaushalten. Obwohl das dgh-Rahmen-Curriculum selbst kein Curriculum im bildungsfachlichen Sinne ist, so zeigt es doch Möglichkeiten für Kursgestaltungen auf. Von einer Reihe von Bildungsträgern wurden diese Anregungen aufgegriffen und als eine Grundlage für deren curriculare Planung genutzt. Dabei sind regional sehr unterschiedliche Qualifizierungsangebote mit recht kreativen Bezeichnungen entstanden, die sich national nur schwer vergleichen lassen.

Mit der Weiterentwicklung des dgh-Rahmen-Curriculums soll sich dies nun ändern, indem das Instrument der Teilqualifikation (siehe Kapitel 1 in Abschnitt A) zur Setzung von einheitlichen Standards genutzt wird. Diese Standards zielen sowohl auf das Ausbildungsniveau als auch auf die Anerkennung/Verwertung und die Fördermöglichkeiten (siehe Kapitel 1 in Abschnitt C) der Kurse ab.

2.1 Strukturelle Verortung in System und Angeboten der Berufsbildung

Der Referenzrahmen beschreibt sechs Module, die sich an den Tätigkeitsfeldern der Hauswirtschaft in Privathaushalten (Fokus in den Modulen 1-3) und auch in anderen hauswirtschaftlichen Einsatzfeldern (z. B. Kindertageseinrichtungen, Mensen) orientieren. **Ziel eines jeden Moduls ist das selbstständige Arbeiten in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich.** Die dem Referenzrahmen zugrunde liegenden Teilqualifikationen richten sich vorrangig an an- und ungelernte Mitarbeiter/innen von hauswirtschaftlichen Dienstleistern und an Geringqualifizierte, die sich für Tätigkeiten in diesem Bereich interessieren (siehe auch Kapitel 2 in Abschnitt A). Kursteilnehmende erhalten für jedes erfolgreich absolvierte Modul ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen beschreibt.

Wie ist der Referenzrahmen in das Feld der hauswirtschaftlichen Berufe eingebettet?

Die Teilqualifizierung insgesamt orientiert sich am Referenzberuf Hauswirtschaftler/in, ein seit dem 1. August 2020 neu geordneter dualer Ausbildungsberuf auf (gem. BBiG) Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁶. **Alle (neuen) Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und des Rahmenlehrplans wurden auf die sechs Module verteilt.** Vor diesem Hintergrund können die durch Teilqualifikationen erlangten Zertifikate von den Kursteilnehmenden als ein Nachweis beruflicher Handlungsfähigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich genutzt werden, der für eine Zulassung zur Externenprüfung zum/zur Hauswirtschaftler/in gemäß § 45 Abs. 2 BBiG notwendig ist. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung stets von der jeweils zuständigen Stelle für die Abnahme der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft getroffen wird (siehe auch Kapitel 2 in Abschnitt C). Die einzelnen Zertifikate sind keinem DQR-Niveau zugeordnet. **Mit dem Erwerb eines Zertifikats wird keine Berufsbezeichnung vergeben. Auch führt das erfolgreiche Durchlaufen aller sechs Module/Teilqualifikationen nicht automatisch zum Berufsabschluss Hauswirtschaftler/in,** denn nur eine zuständige Stelle vergibt nach bestandener Abschlussprüfung die Berufsbezeichnung Hauswirtschaftler bzw. Hauswirtschaftlerin.

Der Referenzrahmen bietet mit seinen Modulen/Teilqualifikationen vielseitige Anschlussoptionen bzw. Beschäftigungschancen. So können einzelne Module anschlussfähig sein für Tätigkeiten/Beschäftigungen in angrenzenden Berufsfeldern, beispielsweise in der Pflege oder Sozialpädagogik.

⁶ Eine Erläuterung dieser Zuordnung findet sich in dgh 2012. Zurzeit wird die Beschreibung für den dreijährigen Beruf Hauswirtschaftler/in aufgrund der neuen Ausbildungsordnung an diese angepasst und überarbeitet (Stand: September 2020).

Wurde die Teilqualifizierung erfolgreich durchlaufen und auch die Externenprüfung entsprechend absolviert, eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. zum/zur Fachhauswirtschafter/in, zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft, zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in oder zum/zur Betriebswirt/in personenbezogene Dienstleistungen. Zudem erhöhen der Berufsabschluss sowie die weiterbildenden Abschlüsse stets die Chancen auf eine Tarifierung im aktuellen oder zukünftigen Beschäftigungsverhältnis.

Wie funktioniert die Einbindung des Referenzrahmens in die Entwicklung eines Bildungsangebotes?

Grundsätzlich soll jedes Modul der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in einzeln besucht und auch die Reihenfolge der Module beliebig gewählt werden können. Entscheidend für die Wahl eines Moduls ist das Ziel, das jeder einzelne Lernende mit der Teilqualifizierung anstrebt. Dieses individuelle Ziel wird sich in der Regel an den persönlichen Interessen und Erfahrungen auf der einen Seite und an den Anforderungen des derzeitigen oder zukünftigen Arbeitsplatzes auf der anderen Seite orientieren. Dies verdeutlicht ebenfalls die Notwendigkeit und den Sinn einer guten Beratung von potenziellen TQ-Teilnehmenden, die der Qualifizierung vorangestellt sein sollte. In diesen Beratungsprozess kann auch ein Verfahren zur Kompetenzerfassung (siehe Kapitel 3 in Abschnitt A) eingebunden sein. Dabei sind insbesondere die personalen Kompetenzen zu betrachten, die Voraussetzung für ein selbstständiges Arbeiten sind.

Der Referenzrahmen ist so gehalten, dass jeder Bildungsträger bei der **Gestaltung** der Kursangebote individuelle, regionale oder zielgruppenspezifische Anforderungen und Aspekte berücksichtigen kann. Ganz wesentlich zu beachten ist jedoch:

Jedes Modul muss dabei von jedem Bildungsträger als eigene Bildungsmaßnahme konzipiert und von einer fachkundigen Stelle zertifiziert und zugelassen werden.

Die mit dem Referenzrahmen vorgelegten Modulbeschreibungen sollen als Grundlage für das Curriculum verwendet werden, das jeder Bildungsträger erstellen muss.

Die Ausgestaltung und Aufteilung der Modulinhalte in theoretischem Unterricht auf der einen und Praxisphasen im Betrieb auf der anderen Seite obliegen daher ebenfalls den Bildungsträgern (lediglich die Mindestanforderungen sind zu beachten, siehe Kapitel 1 in Abschnitt A).

Im vorliegenden Referenzrahmen sind für die einzelnen Module **Zeitrichtwerte** für die theoretischen und praktischen Lehreinheiten angegeben. Mit Werten von 480 UE für den Theorieteil, in welchem jedoch auch Unterrichtseinheiten mit praktischer Unterweisung enthalten sein können, und 160 Zeitstunden für den betrieblichen Praxisanteil liegt hier ein Verhältnis von 3:1 vor. Bei prinzipiellem Gestaltungsspielraum empfiehlt es sich, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe des Qualifizierungsangebotes die Zeiten entsprechend anzupassen.

- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende im Fokus haben, die etwa *Wiedereinsteiger/innen* nach einer längeren Familienphase sind oder sich aus anderen Gründen auf dem Weg der *beruflichen Neuorientierung* befinden und ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, können die o. g. Zeitrichtwerte ein adäquates Maß sein.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende mit *Sprach- oder anderen, sozialpädagogischen Förderbedarfen* im Fokus haben, sollten die Stunden entsprechend nach oben ausgeweitet werden.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende mit *beruflicher Vorerfahrung* im hauswirtschaftlichen oder haushaltsnahen Dienstleistungsbereich und ausreichenden Deutschkenntnissen im Fokus haben, können die Stunden nach unten abweichen.

Darüber hinaus können Anteil und **Verhältnis von Praxis- und Theorie- teil** für eine mögliche Zulassung zur Externenprüfung relevant sein (siehe Kapitel 2 in Abschnitt C), der je nach Kriterien der jeweils zuständigen Stelle auch über dem hier zugrundeliegenden Anteil von einem Viertel für den Praxisteil liegen kann. Um die Möglichkeit auf eine Zulassung zur Externenprüfung für Teilnehmende der jeweils angebotenen Teilqualifizierungsangebote von vorneherein offen zu halten, sollten sich Bildungsträger daher frühzeitig bei den jeweiligen zuständigen Stellen über deren Vorgaben informieren.

Die didaktischen und methodischen Vorgaben dieses Curriculums orientieren sich an dem Modell der vollständigen Handlung⁷. Ausgehend von an der beruflichen Realität orientierten Arbeitsprozessen (sog. Lernsituationen) sollen die Teilnehmenden fachliche Inhalte zunehmend selbstständig bearbeiten und dabei Lernmethoden anwenden, die deren Selbstständigkeit fördern. Die Komplexität der Lernsituationen, die den typischen Einsatzbereichen der Teilnehmenden zu entnehmen sind, soll die Verantwortungsbereitschaft fördern und einen Spielraum für eigene Lösungswege und kreative Entscheidungen ermöglichen. Kleine Aufträge können projektorientiert geplant werden. Idealerweise eignen sich solche kleinen Projekte zur Erprobung in der Praxis. Vielfältige Methoden des Feedbacks fördern Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung. Die Kursleitung nimmt die Rolle der Moderation des Lernprozesses und der Bewertung ein. Um diesen Anforderungen an die inhaltlich-didaktische Ausgestaltung der Module gerecht werden zu können, sollten Bildungsträger hierfür hauswirtschaftliche Fachkräfte als Lehrkräfte einsetzen, idealerweise auf Niveau des Meisters/der Meisterin oder des hauswirtschaftlichen Betriebsleiters/ der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.

Nach Ausgestaltung entlang dieser Parameter, kann der hier präsentierte Referenzrahmen ein Gewinn für zahlreiche Bildungsträger, (potenzielle) Qualifizierungsteilnehmenden sowie haushaltsnahe Dienstleistungsunternehmen und weitere hauswirtschaftliche Betriebe auf der Suche nach dringend benötigten Fachkräften darstellen.

⁷ Das Modell der vollständigen Handlung enthält die sechs Stufen Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Auswerten und dient der systematischen Ausbildung in Arbeitsprozessen (vgl. BiBB o. J.).

2.2 Hinweise für den Anwendungsbereich haushaltsnahe Dienstleistungen

Was bietet der Referenzrahmen Dienstleistungsunternehmen und Bildungsanbietern?

Der Fachkräftebedarf bei den haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen ist sehr groß. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt entscheidend von guten Arbeitsleistungen der Mitarbeiter/innen und der damit korrespondierenden Zufriedenheit der Kund/innen ab. Dieser Referenzrahmen bietet Bildungsträgern eine wichtige Grundlage für die Planung ihrer neuen Kursangebote, die schließlich auch von unterschiedlichen Dienstleistungsanbietern oder Verantwortlichen der Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen genutzt werden können. Diese wählen für jeden Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin das jeweils passende Modul, für das sie ggf. eine finanzielle Förderung in Anspruch nehmen können.

Haushaltsnahe Dienstleistungsanbieter haben die Möglichkeit, ihre Leistungen im Rahmen der Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI zu erbringen und abrechnen zu lassen. Hierfür bedarf es jedoch bei den Mitarbeitenden an einem Mindestmaß an Qualifizierung für diese Tätigkeiten. Diese Qualifizierungsstandards werden derzeit in den jeweiligen Verordnungen der Bundesländer geregelt. Es ist davon auszugehen, dass viele Dienstleistungsanbieter vor dem Hintergrund dieser sozialrechtlichen Vorgaben einerseits auch ungelernete Mitarbeitende unbedingt entsprechend nachqualifizieren müssen und andererseits bereits adäquat qualifizierte Neubewerber/innen umso eher einstellen werden.

Außerdem lassen sich die Qualifizierungsmöglichkeiten als ein gutes Werbemittel für die Personalakquise nutzen. Wenn die Qualität der Leistungen stimmt, dann steigen Ansehen und Wertschätzung der Hauswirtschaft. Alle Akteure in der Hauswirtschaft haben deshalb ein sehr großes Interesse an guten und bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten für alle in der Hauswirtschaft Tätigen.

Wie lässt sich der Referenzrahmen für den Einsatzbereich haushaltsnaher Dienstleistungen gezielt nutzen?

Aufgrund der Beratung durch das Projekt ETAPP und die Ausarbeitung des Referenzrahmens nach diesen Erfahrungen und Empfehlungen (siehe Kapitel 1 in diesem Abschnitt), sind in der erarbeiteten Strukturvorlage alle Inhalte des Referenzberufes Hauswirtschafter/in zu finden, nicht nur jene, die für die Tätigkeitsbereiche haushaltsnaher Dienstleistungen als relevant angesehen wurden. Jedes TQ-Modul ist eingerahmt von einer Angabe zu den betrieblichen Einsatzfeldern, die durch den Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen denkbar sind. Da dieser Referenzrahmen mit der Strukturvorlage das gesamte Berufsbild Hauswirtschaft abdeckt, ist auch die Qualifizierung für andere Einsatzfeldern als den Privathaushalt durch die verschiedenen Module denkbar.

In der Entwicklung wurden zunächst die **Module 1-3** mit Blick auf die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für Tätigkeiten im **haushaltsnahen Dienstleistungsbereich** entwickelt. Im Fokus steht hierbei die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten, die zur **Ausführung von betrieblichen Aufträgen** benötigt werden. Gleichzeitig kann die Qualifizierung durch diese TQ-Module auch für Personen interessant sein, die in stationären Settings assistierende Aufgaben übernehmen.

Modul 1 Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen

Modul 2 Alltägliche Versorgungsleistungen

Modul 3 Alltägliche Betreuungsleistungen

In den **Modulen 4-6** werden Fertigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt, die darüber hinaus auch zum **selbstständigen Organisieren und Planen von Aufträgen**, in Kommunikation und Kontakt mit Kund/innen befähigen. Dies kann sowohl in führenden oder anleitenden Funktionen im haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen gefragt sein, als auch **in verschiedenen betrieblichen Einsatzfeldern**, im Privathaushalt oder in sozialen Einrichtungen.

Modul 4 Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen

Modul 5 Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen

Modul 6 Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

3 Die Strukturvorlage Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in

Im Folgenden findet sich die **Strukturvorlage** mit dem formalen Titel **Teilqualifizierung (TQ) Hauswirtschafter/in**. Sie ist als Handlungsempfehlung⁸ für die Ausgestaltung von Teilqualifizierungen zu sehen, sowohl für die Bereiche haushaltsnaher Dienstleistungen als auch der Hauswirtschaft insgesamt.

⁸ Siehe auch ergänzende Informationen und Verweise unter Kapitel 4 – Quellen und Verweise zu Abschnitt B.

3.1 Inhaltlicher Überblick

Die einzelnen Module der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in im Überblick

Modul 1	Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen
Modul 2	Alltägliche Versorgungsleistungen
Modul 3	Alltägliche Betreuungsleistungen
Modul 4	Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen
Modul 5	Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen
Modul 6	Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Die betrieblichen Einsatzfelder für alle Module im Überblick

- Reinigen und Pflegen von privaten Wohnräumen
- Reinigen und Pflegen von hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen
- Aufnahme und Ausführung von Dienstleistungsaufträgen
- Einkaufen und Lagern von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Zubereiten und Servieren von kalten und warmen Mahlzeiten
- Waschen und Pflegen von Kleidung und Textilien
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Unterstützung in der Haushaltsführung
- Unterstützung in der Tagesstrukturierung
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in Versorgungsdienstleistungen
- Kundenkommunikation
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaftliche Betreuung:
 - in Privathaushalten,
 - in Hausgemeinschaften sowie
 - in Wohngruppen in sozialen Einrichtungen
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie im Marketing und Vertrieb von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen

3.2 Überblick zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Überblick zu den strukturellen und organisatorischen Eckpunkten der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in

Gesamtdauer der TQ	22,5 Monate in Vollzeit und ohne Unterbrechungen Richtwert: maximal 2/3 der Ausbildungszeit Tatsächliche Umsetzungsdauer abhängig von expliziter Unterrichtsform: in Voll- oder Teilzeit oder berufsbegleitend
Reihenfolge der TQ-Module	Flexibler Ablauf der Module (bspw. erst Modul 3, dann Modul 5)
Kompetenzfeststellung	Theoretische und Praktische Kompetenzfeststellung am Ende eines jeden belegten Moduls
Zertifikat	Auf dem Arbeitsmarkt verwertbares Zertifikat nach dem erfolgreichen Bestehen eines jeden Moduls
Externenprüfung	Möglichkeit zur Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Berufen der Hauswirtschaft nach erfolgreichem Bestehen aller Kompetenzfeststellungen oder mit dem anerkannten Nachweis der entsprechenden beruflichen Kompetenzen

Rechtliche Bestimmungen

Ausbildungsberuf	Hauswirtschafter/in
Reguläre Ausbildungsdauer	3 Jahre
Ausbildungsrahmenplan (ARP)	VO über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin Stand 19.03.2020
Rahmenlehrplan (RLP)	Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin Stand 13.12.2019

Weitere Vorbemerkungen zur Ausarbeitung und Strukturierung der Module

Die folgenden Informationen geben Aufschluss über die Einbindung der vorliegenden Ordnungsmittel in die Formulierung der Strukturvorlage sowie das dabei zugrunde liegende Profil der beruflichen Handlungsfähigkeiten.

In jeder Teilqualifikation und zu allen inhaltlichen Bausteinen werden eindeutig die zugehörigen Berufsbildpositionen aus dem **Ausbildungsrahmenplan (ARP)** sowie die entsprechenden Lernfelder aus dem **Rahmenlehrplan (RLP)** zugeordnet. Der Ausbildungsrahmenplan ist unterteilt in

- Abschnitt A: schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt
 1. Personenbetreuende Dienstleistungen
 2. Serviceorientierte Dienstleistungen
 3. Ländlich-agrarische Dienstleistungen
- Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Im Sinne der Lesbarkeit werden Teile der ARP-Berufsbildpositionen mit entsprechenden Großbuchstaben A, B und C sowie dazugehörigen laufenden Nummern bezeichnet, z.B. A – 5 b sowie B1 – 1a.

Die §4 Absätze 4 Nummer 1-5 des ARP werden integrativ vermittelt:

- Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 1)
- Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 2)
- Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 3)
- Nr. 4 Umweltschutz (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 4)
- Nr. 5 Digitalisierung der Arbeit, Arbeitsschutz und Informationssicherheit (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 5)

Die Zwischenprüfung deckt den Prüfungsbereich „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen durchführen“ ab und erstreckt sich über Lernfelder 1 bis 7 gemäß Rahmenlehrplan (RLP). Gemäß ARP wird in der Zwischenprüfung das Fachwissen aus den ersten 18 Monaten der regulären Berufsausbildung abgefragt. Die **Inhalte der Zwischenprüfung** werden in Modul 1, 2 und 3 vermittelt.

Der TQ Hauswirtschafter/in liegt folgendes **Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit** zu Grunde:

- (1) Organisation, Umsetzung und Steuerung von Prozessen zur Erbringung hauswirtschaftlicher Versorgungsleistungen wie Speisenzubereitung und Service, Reinigen und Pflegen von Räumen, Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes, Reinigen und Pflegen von Textilien (serviceorientierte Dienstleistungen)
- (2) Organisation, Umsetzung und Steuerung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen zur Förderung und Aktivierung von Menschen in besonderen Lebenssituationen (personenbetreuende Dienstleistungen)
- (3) Organisation, Umsetzung und Steuerung hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Aspekte, Nachhaltigkeit und Anleitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- (4) Organisation, Umsetzung und Steuerung von ländlich-agrarischen Dienstleistungen
- (5) Personen- und Situationsorientierung in der Gestaltung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungsprozessen
- (6) Erzeugung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
- (7) Selbstständiges und kundenorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung von Arbeitsorganisation und -schutz, Ökonomie, Qualitätssicherung sowie Nachhaltigkeit
- (8) Kooperation mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen



Modul 1: Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen



Zeitrichtwerte

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Reinigen und Pflegen von privaten Wohnräumen
- Reinigen und Pflegen von hauswirtschaftlichen Funktionsbereichen
- Aufnahme und Ausführung von Dienstleistungsaufträgen

Modul-Bausteine

1. Reinigen und Pflegen von Wohn- und Funktionsbereichen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	1, 3
Bedeutung der Reinigung und Pflege des Wohn- und Funktionsbereichs für die Lebensqualität	A – 5 a	3
Reinigungsarbeiten (Sichtreinigung, Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung)	A – 5 b-d A – 7 a-f	3
Anforderungen und Eigenschaften von Materialien im Wohn- und Funktionsbereich	A – 7 b, e	3, 5, 7
Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sowie jeweils -verfahren	A – 5 c A – 8 a A – 11 c	3, 5
Arbeitsmaterialien, Reinigungsgeräte und -maschinen auswählen und einsetzen	A – 6 a, c A – 8 b	3
Stoffe und Materialien umweltschonend und sachgerecht entsorgen	A – 8 i	3

2. Reinigen und Pflegen von Arbeitsmaterialien, Haushaltsgeräten und -maschinen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen sachgerecht reinigen und pflegen	A – 8 b-e, i	3, 5, 7
Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen	A – 8 c	3, 5

3. Annahme und Ausführung von Arbeitsaufträgen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Reinigung und Pflege des Wohn- und Funktionsbereichs anforderungsbezogen planen	A – 9 c-f	1, 3, 4, 5, 7
Digitale Unterstützungssysteme einsetzen	C – 5 a-d	1, 3, 4, 5, 7
Definierte Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen	A – 7 a	1, 3, 4, 5, 7
Definierte Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) Betriebsstrukturen und Zeitmanagement, (2) ergonomischer und funktionaler Arbeitsplatzgestaltung, (3) ökonomischen und ökologischen Aspekten, (4) individuellen Bedarfen und Kundenwünschen, durchführen	A – 7 e A – 9 f A – 10 a-c A – 11 d A – 12 a A – 13 a-c	1, 3, 4, 5, 7
Arbeitsergebnis kontrollieren, bewerten und dokumentieren	A – 7 f A – 10 a-c A – 11 e	1, 3, 4, 5, 7

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 1 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 a-d
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 a, c
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 a-e, i
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 c-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7



Modul 2: Alltägliche Versorgungsleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Einkaufen und Lagern von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Zubereiten und Servieren von kalten und warmen Mahlzeiten
- Waschen und Pflegen von Kleidung und Textilien
- Aufnehmen und Ausführen von Dienstleistungsaufträgen

Modul-Bausteine

1. Reinigen und Pflegen von Textilien (Wäschepflege)

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	1, 3
Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden	A – 6 a	7
Eigenschaften, Kennzeichnung und Eignung von Textilien	A – 6 b	7
Waschprogramme, Wasch- und Waschhilfsmittel	A – 6 d	7
Maschinen und Geräte zum Waschen, Trocknen und Glätten auswählen, einsetzen, reinigen und pflegen	A – 8 a-c	3, 5, 7
Textilien reinigen, desinfizieren und pflegen	A – 6 d, e	7
Textilien glätten und schrankfertig legen	A – 6 d	7
Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien	A – 6 g	7

2. Zubereiten und Anbieten von Mahlzeiten

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	2, 5, 7
Speisen und Getränke zubereiten Rezepte anwenden und umrechnen Vor- und Zubereitungstechniken nährstoffschonend anwenden	A – 4 b-e A – 7 a-f	1, 2, 3, 7
Bedeutung von Ernährung für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben	A – 3 a A – 4 a	2
Zielgruppenspezifische bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung	A – 3 b A – 4 a	2, 8
Mitwirken bei Erstellung von Speiseplan	A – 3 a, b A – 7 c	2, 4, 8
Lebensmittel auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen	A – 4 d	2, 5
Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen auswählen, einsetzen, reinigen und pflegen	A – 4 b A – 8 a-c	2, 5
Abfälle umweltschonend und sachgerecht entsorgen	A – 3 a	1, 3
Speisen anrichten und servieren	A – 4 f, g	2, 4
Grundlagen der Tischkultur	A – 3 a, b A – 4 a, f, g	1, 2, 4

3. Einkaufen und Lagern von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Einkaufslisten nach Auftrag erstellen	A – 7 a-f A – 8 a	1, 2, 4, 5
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (1) Bedarfe ermitteln (2) Herkunft und Transportwege von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern hinsichtlich Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards beim Einkauf berücksichtigen (3) Einkauf durchführen (4) Eingangskontrolle durchführen (5) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter anforderungsgerecht lagern und kontrollieren	A – 3 a, b A – 4 a A – 7 b-f A – 8 a, d A – 9 d, e A – 10 a-c	1, 2, 4, 5
Dokumentationen erstellen	A – 7 f C – 5 a-f	1, 2, 4, 5

4. Annahme und Ausführung von Arbeitsaufträgen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Speisen und Getränke anforderungsgerecht zubereiten	A – 4 b-e	2, 5
Grundlagen von Verpflegungs- und Speisenverteilsystemen	A – 4 k A – 7 a-d	2, 5
Digitale Unterstützungssysteme einsetzen	C – 5 a-d	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen	A – 7 a A – 9 a-c	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) Betriebsstrukturen und Zeitmanagement, (2) ergonomischer und funktionaler Arbeitsplatzgestaltung, (3) ökonomischen und ökologischen Aspekten, (4) individuellen Bedarfen und Kundenwünschen, durchführen	A – 7 a-e A – 11 a-e A – 12 a A – 13 a-c	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren	A – 7 f	1, 2, 3, 4, 5, 7

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 2 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 3 a,b
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 a-g, k
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 a, b, d, e
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 a-c
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 a-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Verpflegung zubereiten und anbieten	LF 2
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8

**Modul 3: Alltägliche Betreuungsleistungen****Zeitrichtwerte**

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Unterstützung in der Haushaltsführung und Unterstützung der Tagesstrukturierung

Modul-Bausteine**1. Alltagsbetreuung im Lebenslauf sowie bei Krankheiten und Behinderungen**

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Umgang mit krankheitsbedingten Notfällen oder akut auftretenden Krisensituationen (Erste-Hilfe-Kurs)	A – 1 a, b A – 2 j A – 13 a-c	11
Veränderungen aufgrund von Alter, Krankheiten und Behinderungen	A – 1 a, b	1, 4, 6

2. Wahrnehmung der Personen mit ihrem Unterstützungsbedarf im Alltag

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kennen lernen der Bedeutung von Biografie, Lebenssituation, sozialem Umfeld und kulturellen Identitäten	A – 1 a, b A – 12 a A – 13 a-c C – 5 a-d	1, 4, 6

Methoden der Wahrnehmung und Beobachtung	A – 1 a, b A – 12 a A – 13 a-c C – 5 a-d	4
--	---	---

3. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen der Betreuung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berufsbezogene Regelungen berücksichtigen	A – 2 e	4, 6
Rechtliche und ethische Grundlagen der Betreuung	A – 2 e	4, 6
Arbeits- und Gesundheitsschutz und Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b	1, 4, 6
Zusammenarbeit mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen	A – 13 a-c	1, 11

4. Kommunikations- und Beziehungsgestaltung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Personen- und situationsorientierte Kommunikations- und Beziehungsgestaltung	A – 2 a-e	4, 6
Umgang mit Situationen und Konflikten	A – 2 d, e A – 7 e	4, 6
Selbst- und Fremdeinschätzung	A – 7 f A – 9 f	6

5. Unterstützung in der Haushaltsführung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) individuelle Bedürfnisse und Bedarfe ermitteln (2) Ziele ableiten (3) Maßnahmen anbieten (4) mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren	A – 7 a-f A – 9 a-f A – 10 a-c A – 11 a-d	1, 4, 6
Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion	A – 13 a, b	11
Hilfsmittel für selbstbestimmte Haushaltsführung	A – 2 a-e	4, 6
Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld	A – 11 b	4, 6

6. Unterstützung bei der Tagesgestaltung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) individuelle Bedürfnisse und Bedarfe ermitteln (2) Ziele ableiten (3) Maßnahmen anbieten (4) mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren	A – 7 a-f A – 9 a-f A – 10 a-c A – 11 a-d	1, 4, 6
Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion	A – 13 a, b	11
Hilfsmittel für selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe	A – 2 a-e	4, 6
Sicherheitsmaßnahmen im Umfeldg	A – 11 b	4, 6

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 3 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 1 a,b
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen	A – 2 a-e, j
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 a-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-d
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Personen und Gruppen unterstützen und betreuen	LF 6
Personen in besonderen Lebenssituationen aktivieren, fördern und betreuen	LF 11



Modul 4: Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in Versorgungsdienstleistungen
- Kundenkommunikation

Modul-Bausteine

1. Herstellen, Servieren und Anbieten von Speisen und Getränken

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Herstellung der Speisen und Getränke	A – 4 h A – 11 e	2, 3, 5, 8, 12
Speisenplanung u. a. mit digitalen Unterstützungssystemen	A – 4 j C – 5 e-g	1, 4, 5, 8
Nährwertgehalt berechnen und anhand von Referenzwerten beurteilen	A – 4 i	8
Kommissionierung und Kostenkalkulation	A – 8 f-h	5
Personengruppen unterscheiden nach: - Haushalts-, Wohn- und Betreuungsform - Lebensphasen, soziales Umfeld, kulturelle Hintergründe	A – 3 c-f	4, 8, 9, 12
Berücksichtigung individueller Voraussetzungen wie Lebensmittelunverträglichkeiten und -präferenzen, Allergien, diätetische und kulturelle Bedarfe	A – 3 h C – 5 e	4, 8, 12
Anlässe (geschäftliche Tagungen, Sitzungen, Privatfeiern, Einladungen)	A – 4 h	8, 12
Ernährungsformen/ Kostformen	A – 4 h	8, 12

1. Herstellen, Servieren und Anbieten von Speisen und Getränken

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berechnung von Energie- und Nährstoffbedarfen	A – 3 i	8
Kennen der Ernährungstrends und Nutzen der Rezeptdatenbank	A – 4 j C – 5 e	8
Nachhaltiges Handeln, Werterhaltung und Ressourcenschonung	A – 4 h A – 7 h A – 8 f-j	5, 8, 12
Tischkultur (Atmosphäre für Mahlzeiteneinnahme schaffen)	A – 4 h A – 5 h	5, 8
Servieren von Mahlzeiten: - Speisen anrichten und präsentieren - personen- und situationsgerechter Service (Eindecken von Tischen, Tischdekorationen usw.)	A – 4 f, h, k A – 5 e-g	3, 8, 9, 12

2. Gestalten von Wohnräumen oder Funktionsbereichen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen und Situationen	A – 3 c, d A – 4 f, h A – 11 e	4, 7, 8, 9, 12, 13
Einrichtungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	A – 3 d A – 4 f, h	4, 7, 9, 12
Raumgestaltung mit Pflanzen, deren Pflege	A – 3 e A – 5 e-h	4, 9, 12
Auswahl von Einrichtungsgegenständen (Möbel, Gardinen, Fußbodenbeläge)	A – 5 e-h	4, 5, 9
Verhütung häuslicher Unfälle	A – 7 g-i	4, 5, 9

3. Beschaffen von Textilien

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen und Situationen	A – 6 f, g	7
Materialeigenschaften von Textilien und textilen Werkstoffen	A – 6 f, g	7
Anforderungen an Bekleidung und Wäsche	A – 6 a	7

Kennzeichnung von Textilien hinsichtlich der Materialzusammensetzung, Pflegeeigenschaften und Nachhaltigkeit	A – 6 f, g	7
Verbraucherrecht, Rechtsvorschriften für Reklamationen	A – 9 l	7, 9, 12, 13

4. Kommunikation mit Gästen und Kunden

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
In unterschiedlichen Situationen und aus verschiedenen Anlässen Gespräche führen	A – 3 d A – 10 d	1, 4, 13
Kennenlernen und Anwenden versch. Kommunikationstechniken (Personen- und situationsorientierte Kommunikation)	A – 3 d A – 10 d	1, 4, 13
Umgang mit unterschiedlichen Situationen und Konflikten	A – 3 c, d A – 10 d	1, 4, 13
Reflektion der Kommunikationsprozesse	A – 3 c, d A – 10 d	1, 4, 13

5. Arbeitsorganisation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Organisation, Umsetzung und Steuerung der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Aspekte und Nachhaltigkeit	A – 7 g-i	4, 5, 9, 13
Arbeiten im Team	A – 3 c, f	4, 13
Qualitätsmanagement	A – 7 g-i A – 10 d	4, 9, 13
Dokumentation	A – 3 f	4, 13

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 4 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage	
Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 3 c-f	
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 h-k	

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 e-h
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 f, g
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 g-i
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 f-j
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 l
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 d
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 e
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Verpflegung zubereiten und anbieten	LF 2
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8
Räume und Wohnumfeld gestalten	LF 9
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Produkte und Dienstleistungen vermarkten	LF 13



Modul 5: Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen

Zeitrichtwerte

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaftliche Betreuung:
 - in Privathaushalten,
 - in Hausgemeinschaften sowie
 - in Wohngruppen in sozialen Einrichtungen

Modul-Bausteine

1. Betreuen in besonderen Lebenslagen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Besondere Bedarfe beim Essen und Trinken, in der Motorik, in der Körperpflege, in der Alltagsgestaltung	A – 1 c-f A – 2 f, g	4, 6, 9, 11
Einsatz von Hilfsmitteln	C – 5 g	4, 6, 11
Grundlagen pädagogischer, pflegerischer und heilpädagogischer Konzepte	A – 1 e A – 2 f, g	4, 6, 11
Angebote der Befähigung, Förderung und Aktivierung	A – 2 g	4, 6, 11
Erste Hilfe und Pflege des Erste-Hilfe-Materials	A – 2 j	11
Rechtliche Grundlagen	A – 10 d	1, 4, 6, 11

2. Besondere Lebenslage, Krankheitsbilder und Behinderungen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Überblick über Krankheitsbilder	A – 2 f	11
Umgang mit Symptomen von Krankheiten und Behinderungen im Alltag und in der hauswirtschaftlichen Betreuung	A – 2 f-i	6, 11
Alltagsorganisation bei Besonderheiten in persönlicher Hygiene und in Hygiene des Wohnumfeldes	A – 2 f-i A – 11 e	3, 4, 6, 11
Hilfestellungen/Notfallplan, Erste-Hilfe	A – 2 i, j A – 7 h	4, 6, 11
Rechtsgrundlagen	A – 11 e	1, 6, 10

3. Berücksichtigung der Lebensphasen: Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Alltagsgestaltung, Bewegung, Ernährung und Körperpflege	A – 2 f A – 4 h-k A – 5 f-h A – 6 f, g A – 7 g-i	1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11
Hilfsmittel	A – 7 g	6, 9, 10, 11
Pädagogische, heilpädagogische und pflegerische Konzepte	A – 2 f	6, 9, 10, 11
Biologisches Alter und körperliche Veränderungen	A – 2 f	6, 8, 9, 10, 11
Angebote der Befähigung, Förderung und Aktivierung	A – 2 g	6, 10, 11
Erste Hilfe und Pflege des Erste-Hilfe-Materials	A – 2 j	4, 11
Rechtsgrundlagen der Leistungserbringung (z. B. Mutterschutzgesetz, Bundessozialhilfegesetz, Pflegeversicherungsgesetz usw.)	A – 11 e C – 1 C – 3	1, 4

4. Beeinträchtigungen und Behinderungen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Unterscheidung von temporären Beeinträchtigungen und Behinderungen	A – 2 f	6, 9-11
Umgang mit Symptomen von Beeinträchtigungen und Behinderungen	A – 1 c-e A – 2 i	4, 6, 11
Einsatz mit Hilfsmitteln, Erste Hilfe und Notfallplan	A – 2 j	4, 6, 11
Rechtsgrundlagen (z. B. Bundesteilhabegesetz)	A – 11 e	1, 4

5. Planen und Durchführen von hauswirtschaftlichen Aktivierungs- und Förderangeboten

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Aufbau und Inhalt von Aktivierungs- und Förderplänen	A – 2 f A – 7 g-i	6, 10, 11

Grundlagen der Biographiearbeit (Erheben hauswirtschaftsrelevanter Bereiche, Interpretation, biographieorientiertes Arbeiten)	A – 2 f	4, 6, 10, 11
Umsetzung und Absprachen mit internen und externen Stellen wie Familienan- und - zugehörigen, Pflegenden oder Ärzten	A – 12 b-h A – 13 d-g	10, 11, 12, 14
Reflektion	A – 2 e A – 12 b	4, 6, 9, 10, 11
Dokumentation	A – 1 f A – 2 h A – 10 d	4, 6, 9, 10, 11

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 5 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 1 c-f
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen	A – 2 f-j
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 h-k
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 f-h
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 f, g
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 g-i
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personeneinsatzplanung mitwirken	A – 12 b-h
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 d-g
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3

Inhalt	RLP-Lernfelder
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Personen und Gruppen unterstützen und betreuen	LF 6
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8
Räume und Wohnumfeld gestalten	LF 9
Produkte und Dienstleistungen anbieten	LF 10
Personen in besonderen Lebenssituationen aktivieren, fördern und betreuen	LF 11
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Bei der Personaleinsatzplanung mitwirken und Personen anleiten	LF 14



Modul 6: Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: 15 Wochen/ 4 Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: 3 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie im Marketing und Vertrieb von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen

Modul-Bausteine

1. Kundenkommunikation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kundenauftrag bearbeiten (1) Absatzwege und Zielgruppen entsprechend der Produkte/Dienstleistungen definieren (2) Beratungs- oder Verkaufsgespräch führen (3) Rechtsvorschriften anwenden (4) Auftrags- bzw. kundenbezogene Dokumentation durchführen (5) Qualitätssicherung (6) Rechnungsstellung	A – 9 g-l A – 10 d	1, 10, 12, 13, 14

2. Projektplanung und -organisation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Überblick über mögliche Produkte und Dienstleistungen	A – 9 j	10, 12, 13
Ein Produkt oder Dienstleistung konzipieren (als Projektarbeit) (1) Einführung in die Projektarbeit (2) Terminplanung, Fristenplan erstellen (3) Ablaufplanung inkl. Mitarbeitereinsatz (4) Einsatz von Geräten und Maschinen (5) Abstimmung mit Lieferanten (6) Kooperation mit anderen Abteilungen im Betrieb (7) Nachhaltigkeit (8) Dokumentation, Evaluation und Präsentation	A – 12 b-h A – 13 d-g B1 – 1 a-g B2 – 1 a-i B3 – 1 a-h C – 5 e, g	10, 12, 13, 14

3. Beschwerdemanagement

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kundenzufriedenheit fördern (1) Verschiedene Methoden und Medien zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit aufbereiten und einsetzen (2) Standardisierte betriebliche Abläufe beim Umgang mit Beschwerden anwenden (3) Kulanz und Rechtsvorschriften (4) Schriftverkehr mit Kunden	A – 9 g, j-l A – 10 d B1 – 1 e-g B2 – 1 g-i B3 – 1 f-h C – 5 e-g	1, 10, 12, 13, 14

4. Marketing

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten: (1) Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt vergleichen (2) Vertriebsmöglichkeiten nutzen (3) Werbemaßnahmen einleiten (4) Verkaufsgespräche führen und Kunden beraten (5) Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung des Produktes anwenden (6) Kosten kalkulieren und Verkaufspreis ermitteln	A – 10 d B1 – 1 b, c, f, g B2 – 1 c-f B3 – 1 b-d	1, 10, 12, 13, 14

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 6 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 g-l
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 d
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 b-h
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 d-g
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B1 – 1 a-g
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B2 – 1 a-i
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B3 – 1 a-h
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Produkte und Dienstleistungen anbieten	LF 10
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Produkte und Dienstleistungen vermarkten	LF 13
Bei der Personaleinsatzplanung mitwirken und Personen anleiten	LF 14

4 Quellen und Verweise zu Abschnitt B

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (o. J.): handlungsorientiert ausbilden: Modell der vollständigen Handlung. Online unter: https://www.foraus.de/de/foraus_109495.php (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Brutzer, Alexandra (2019): Weiterentwicklung des dgh-Rahmencurriculums. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) der Hochschule Fulda. Online unter: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Expertise_Brutzer_2019_ueberarb_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) (Hrsg.) (2012): Die hauswirtschaftlichen Berufe im Deutschen Qualifikationsrahmen. Osnabrück.

ETAPP (Hrsg.) (2020): ETAPP mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss. Projektstand Januar 2020. Online unter: https://www.etapp-teilqualifizierung.de/fileadmin/user_upload/news/ETAPP-Auftaktveranstaltung_in_Berlin_2020/ETAPP-Broschuere_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD); Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) (Hg.) (2015): Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen. Das dgh-Rahmen-Curriculum. Gießen/Rheine.

Diese TQ-Strukturvorlage basiert auf der Abgleichung diverser Studien und Handreichungen, beispielsweise:

Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit zu berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen. Online unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/konstruktionsprinzipien_ba017222.pdf (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.): Ausbildungsbausteine für die Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-in, Bonn 2014.

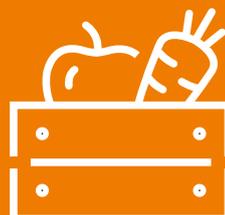
Grebe, Tim/ Eckert, Stefan: Handreichung der InterVal GmbH. Entwicklung von Teilqualifikationen. Berlin 2017.

Loebe, Herbert/ Severing, Eckert (Hg.): Leitfaden für die Bildungspraxis. Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH. Handreichung zur Umsetzung zertifizierter Teilqualifikationen (Bd. 53, Nr. 2). Bielefeld 2012.

MYSKILLS-Kompetenzmodelle der Bertelsmann Stiftung --> Im Download-Center auf der offiziellen Website der Bundesagentur für Arbeit können Kompetenzmodelle von 30 MYSKILLS-Berufen heruntergeladen werden. Online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/download-center-bildungstraeger#1478889626859> (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Wolf, Markus et al.: Konzepte modularer Nachqualifizierung: Hintergrund, aktuelle Entwicklungen und praktische Anwendung. Working Paper des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH. Nürnberg 2018.

Teil C Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen





Teil C – Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen

1 Fördermöglichkeiten

Für Teilqualifizierungen gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Zu nennen sind hier die Förderung beruflicher Weiterbildung nach SGB II und SGB III. Zielgruppe sind Arbeitslose, Arbeitssuchende und erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. SGB II und SGB III.

Die nachfolgende Auflistung versteht sich als Überblick, hat aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unterschieden werden Fördermöglichkeiten nach den Zuständigkeitsbereichen für SGB II und SGB III, also bei

- Agenturen für Arbeit, z. B. Aktivierungshilfen gem. § 45 SGB III in Verbindung mit § 39 SGB III, Förderung der beruflichen Weiterbildung – Arbeitslose und Beschäftigte (FbW) gem. §§ 81 - 87, 111a, 131a, 131b SGB III (siehe Kapitel 1.2 in Abschnitt C) und
- Jobcentern/Optionskommunen, mit dem Teilhabechancengesetz gem. § 16i/e SGB II (siehe Kapitel 1.3 in Abschnitt C).

Aufgrund der Dynamik in der Gesetzgebung zur Arbeitsförderung auf Bundesebene sowie die Optionen der Förderung, die bspw. bei Förderlinien im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu beobachten ist, können sich die geeigneten Fördermöglichkeiten immer wieder ändern.⁹

1.1 Qualifizierungschancengesetz

Das Qualifizierungschancengesetz eröffnet seit dem 01.01.2020 vielfältige Möglichkeiten zur Förderung beruflicher Weiterbildung. Eine Möglichkeit stellt die abschlussorientierte Weiterbildung mittels TQ dar.

- Zielgruppe Geringqualifizierte/Ungelernte (§81 Abs. 2 i.V. mit § 82 SGB III), d. h. Beschäftigte ohne Berufsabschluss und mit mind. 3 Jahren beruflicher Tätigkeit, sog. „Wieder-Ungelernte“, die seit mindestens 4 Jahren Helfertätigkeiten ausgeübt haben und im erlernten Beruf nicht mehr vermittelbar sind.
- Voraussetzungen: Beratung des Arbeitgebers und des/der Arbeitnehmenden im Vorfeld der Weiterbildung erforderlich, Prüfung von Notwendigkeit und Eignung, der/die Arbeitnehmende ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Qualifizierung kann innerhalb des Betriebes (z. B. betriebliche Einzelschulung) oder außerhalb des Betriebes stattfinden.
- Förderleistung durch Agentur für Arbeit: 100 % der Lehrgangskosten sowie Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 %.
- Sonstiges:
 - Keine Einschränkungen hinsichtlich der Betriebsgröße
 - Mögliche Zusatzleistungen: Fahrtkosten, Kinderbetreuung und Unterkunft
 - Weiterbildungsmaßnahme und Bildungsträger müssen zertifiziert sein (nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV)

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildungsfoerderung/weiterbildungsfoerderung-art.html>

⁹ Hier abgebildet ist der Stand 08/2020.

1.2 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB III

Aktivierungshilfen (§ 45 SGB III in Verbindung mit § 39 SGB III)

Zielgruppen: Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Ziel der Maßnahmen, die mittels Aktivierungshilfen gefördert werden, ist die berufliche Aktivierung bzw. Wiedereingliederung. Die Maßnahmen sollen dabei entweder die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen, Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln, an eine selbständige Tätigkeit heranführen oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme beitragen.

Eine Akkreditierung bzw. Zertifizierung des Maßnahmenanbieters/der Maßnahme ist erforderlich (AZAV-Zertifizierung)¹⁰.

Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitslose und Beschäftigte (FbW) gem. §§ 81 - 87, 111a, 131a, 131b SGB III

Zielgruppen: Arbeitnehmende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmende und Arbeitslose.

Ziel der Maßnahmen, die mittels FbW gefördert werden, ist die Erhöhung der Vermittlungschancen einerseits sowie die Förderung/Weiterentwicklung der im Zuge des beruflichen Werdegangs erworbenen Kompetenzen andererseits.

Eine Akkreditierung bzw. Zertifizierung des Maßnahmenanbieters/der Maßnahme ist erforderlich (AZAV-Zertifizierung).

1.3 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB II

Teilhabechancengesetz gem. § 16i/e SGB II

Ziel der Maßnahmen, die mittels Teilhabechancengesetz gefördert werden, ist die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis sowie die Förderung/Entwicklung der hierfür erforderlichen Kompetenzen.

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014608.pdf

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014613.pdf

¹⁰ Träger, die Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst durchführen oder durchführen lassen, bedürfen einer Zulassung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie an Ausschreibungen teilnehmen oder Gutscheinmaßnahmen anbieten wollen. Die konkrete Maßnahme muss hingegen nur zugelassen sein, wenn sie mit einem Gutschein - d. h. mit einem Bildungsgutschein oder einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - in Anspruch genommen werden kann. Für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen sind sogenannte fachkundige Stellen zuständig, die ihrerseits über eine Zertifizierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle verfügen und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Arbeitsmarktdienstleister tätig werden. [...] Die Zulassung kann für längstens fünf Jahre erteilt werden. (BMAS 2020)

§ 16i SGB II

Zielgruppe: Erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit sechs oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.

(Allein-)Erziehende oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit fünf oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.

Gefördert werden:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern
- Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahren
- Weiterbildungskosten können während des Arbeitsverhältnisses übernommen werden (max. 3.000 Euro)
- Übernommen werden außerdem die Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für den/die Arbeitnehmende/n

§ 16e SGB II

Zielgruppe: Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind

Gefördert werden:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern
- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren
- Übernahme von Kosten für beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) oder zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten in den Arbeitsalltag
- Weiterbildungskosten können übernommen werden, wenn die Arbeitnehmenden eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolvieren

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba040168.pdf

2 Externenprüfung

Der vorliegende Referenzrahmen ist so konzipiert, dass beim Absolvieren aller Module die gesamten Inhalte der Berufsausbildung (Berufsbildpositionen) zum/zur Hauswirtschafter/in, die sich im Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan finden, abgedeckt sind. Der Erwerb aller Zertifikate ist nicht mit einem Berufsabschluss gleichgestellt, der im Rahmen der dualen Ausbildung oder durch Ablegen einer Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), der sog. Externenprüfung, erlangt wird. Allerdings ist Personen, die alle TQ-Module absolviert haben, zu empfehlen, sich bei ihrer jeweils zuständigen Stelle¹¹, über die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung zu informieren um zu einem vollwertigen Berufsabschluss zu gelangen.

¹¹ Die Zuständigkeiten sind nach Bundesländern geregelt. Die zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft kann die IHK, die Landwirtschaftskammer oder eine andere Behörde sein.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Basis des BBiG und der Handwerksverordnung (HwO) ermöglichen grundsätzlich die Zulassung zur Abschlussprüfung unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne vorher absolvierte duale Ausbildung. Zugelassen werden darf, wer mindestens die eineinhalbfache Zeit der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf tätig gewesen ist (für die Hauswirtschaft mit ihrer dreijährigen Regelausbildungszeit sind dies 4,5 Jahre). Außerdem kann zugelassen werden, wer nachweisen kann, die benötigten Kenntnisse auf andere Weise erworben zu haben, etwa auch im Rahmen einer Teilqualifikation.

„Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“ (§ 45 Absatz 2 Satz 3 des Berufsbildungsgesetzes und § 37 Absatz 2 Satz 3 der Handwerksordnung)

„Die Zulassung im Ausnahmefall bei kürzerer Berufserfahrung: Personen, die noch nicht über ausreichende Berufserfahrungen verfügen, jedoch glaubhaft machen können, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit auf sonstige Weise (z. B. durch einen systematischen Qualifizierungsprozess wie u. a. im Rahmen von Teilqualifizierungen) erworben haben, können nach pflichtgemäßem Ermessen ebenfalls zur Externenprüfung zugelassen werden.“ (BiBB 2018: 3)

Bei jedem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung erfolgt eine Einzelfallprüfung. *„Die Entscheidung über die Zulassung trifft die zuständige Stelle oder der Prüfungsausschussvorsitzende (Handwerk); über die Ablehnung der Zulassung entscheidet stets der gesamte Prüfungsausschuss.“* (BiBB 2018)

Im Detail weisen die jeweiligen zuständigen Stellen der Bundesländer mitunter weitere Zulassungsvoraussetzungen aus, die etwa das Kriterium der Mindestzeit im hauswirtschaftlichen Bereich weiter differenzieren. So können also berufliche Vorerfahrung, Dauer der entscheidenden Tätigkeiten oder Art der (Zusatz) Qualifikationen zwar *notwendige* Bedingungen für eine Zulassung zur Prüfung sein, müssen jedoch nicht *hinreichend* sein.

Ein wichtiges Kriterium für die Zulassung ist der Praxisanteil einer durchlaufenen Teilqualifikation. Dieser sollte pro Modul (nach den Vorgaben der BA) mindestens ein Viertel betragen. In einigen Bundesländern liegt die Forderung nach dem Praxisanteil für die Voraussetzung zur Externenprüfung jedoch höher. Um die Möglichkeit auf eine Zulassung zur Externenprüfung von vorneherein offen zu halten, sollten sich Bildungsträger daher frühzeitig bei den jeweiligen zuständigen Stellen über deren Vorgaben informieren. Der Praxisanteil in den einzelnen Modulen kann dann entsprechend ausgestaltet werden.

Eine Beantragung auf Zulassung zur Externenprüfung ist nach dem Absolvieren aller Module der in diesem Referenzrahmen dargelegten Teilqualifizierung grundsätzlich möglich. Letztendlich entscheidet darüber die entsprechende zuständige Stelle nach einer Einzelfallprüfung.

3 Quellen und Verweise in Abschnitt C

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.) (2018): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. März 2018 zu „Abschlussorientierte Qualifizierung Erwachsener: Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren“. Veröffentlicht am Mittwoch, 4. April 2018, BAnz AT 04.04.2018. Online unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA170.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Homepage. Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/akkreditierung.html> (zuletzt aufgerufen am: 09.09.2020).

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 18. Dezember 2018. Online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2651.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2651.pdf%27%5D__1585818412902 (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).



Impressum

Herausgegeben von:

Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung
haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD)

Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123
36037 Fulda
E-Mail: pqhd@oe.hs-fulda.de
Internet: www.hs-fulda.de/pqhd

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)

Hafenstraße 9
48432 Rheine
Fax: +49 5971 8007409
E-Mail: dgh@dghev.de
Internet: www.dghev.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gestaltung & Satz:

Graphikbüro Graul
Internet: www.graphik-graul.de

Bildnachweis/ Icons:

Icons on iStock:
- by Blankstock
- by fonikum
- by justinroque

ISBN: 978-3-936466-21-1

Fulda/Rheine
Oktober 2020